



Wortprotokoll der 83. Sitzung

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Berlin, den 22. März 2017, 15:00 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Saal PLH E.200

Vorsitz: Dr. Matthias Zimmer, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 10

Öffentliche Anhörung zum Thema:

**Zwölfter Bericht der Bundesregierung über ihre
Menschenrechtspolitik
(Berichtszeitraum 1. März 2014 bis 30. September
2016)
BT-Drucksache 18/10800**

Federführend:

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und
Entwicklung
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss Digitale Agenda
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen
Union



Mitglieder des Ausschusses

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Brand, Michael Fabritius, Dr. Bernd Heinrich (Chemnitz), Frank Jüttner, Dr. Egon Pantel, Sylvia Patzelt, Martin Zimmer, Dr. Matthias	Frieser, Michael Kovac, Kordula Lengsfeld, Dr. Philipp Steiniger, Johannes Vaatz, Arnold Weiler, Dr. h.c. Albert Zertik, Heinrich
SPD	Diaby, Dr. Karamba Finckh-Krämer, Dr. Ute Glöckner, Angelika Heinrich, Gabriela Schwabe, Frank	Erler, Dr. h.c. Gernot Mützenich, Dr. Rolf Reichenbach, Gerold Schulte, Ursula Veit, Rüdiger
DIE LINKE.	Groth, Annette Höger, Inge	Hänsel, Heike Jelpke, Ulla
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Koenigs, Tom Nouripour, Omid	Amtsberg, Luise Schulz-Asche, Kordula
fraktionslos	Steinbach, Erika	



öf

**Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
(17. Ausschuss)**

Mittwoch, 22. März 2017, 15:00 Uhr

CDU/CSU

Ordentliche Mitglieder

Brand, Michael

Fabritius Dr., Bernd

Heinrich (Chemnitz), Frank

Jüttner Dr., Egon

Pantel, Sylvia

Patzelt, Martin

Zimmer Dr., Matthias

Stellvertretende Mitglieder

Frieser, Michael

Kovac, Kordula

Lengsfeld Dr., Philipp

Steiniger, Johannes

Vaatz, Arnold

Weiler Dr. h.c., Albert

Zertik, Heinrich

Unterschrift

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Unterschrift

18. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)
Mittwoch, 22. März 2017, 15:00 Uhr

SPD

Ordentliche Mitglieder

- Diaby Dr., Karamba
- Finckh-Krämer Dr., Ute
- Glöckner, Angelika
- Heinrich, Gabriela
- Schwabe, Frank

Unterschrift

Ute Finckh-Krämer

Unterschrift

Stellvertretende Mitglieder

- Erlor Dr. h.c., Gernot
- Mützenich Dr., Rolf
- Reichenbach, Gerold
- Schulte, Ursula
- Veit, Rüdiger

Unterschrift

DIE LINKE.

Ordentliche Mitglieder

- Groth, Annette
- Höger, Inge

Unterschrift

18. Wahlperiode

Sitzung des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)
Mittwoch, 22. März 2017, 15:00 Uhr

DIE LINKE.

Stellvertretende Mitglieder

Dağdelen, Sevim

Jelpke, Ulla

Unterschrift

BÜ90/GR

Ordentliche Mitglieder

Koenigs, Tom

Nouripour, Omid

Unterschrift

[Handwritten signature]

Stellvertretende Mitglieder

Amtsberg, Luise

Schulz-Asche, Kordula

Unterschrift

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

[Handwritten signature]




**Geladene Sachverständige der Öffentlichen Anhörung
„12. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik“
am 22. März 2017**

Name	Unterschrift
PD Dr. Michael Krennerich	
Martin Lessenthin	
Prof. Dr. Anja Mihr	
Dr. Otmar Oehring	
Christian Woltering	

Ministerium bzw. Dienststelle (bitte in Druckschrift)	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbezeichnung
HRS Beauftragte f. DRHM (AA)	KOFLER		
AA	Kai Hillebrand		LR
AA	Florian Rudolph		LR
AA	Clara Stecklum		Kapitänin
AA	H. Timmer		LRI

Bundesrat

Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	Amtsbezeichnung
Baden-Württemberg			
Bayern			
Berlin			
Brandenburg			
Bremen			
Hamburg			
Hessen			
Mecklenburg-Vorpommern			
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen			
Rheinland-Pfalz			
Saarland			
Sachsen			
Sachsen-Anhalt			
Schleswig-Holstein			
Thüringen	Petra Heß		Mq TLVB

07.



Sitzung des Ausschusses Nr. 17 (Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe)

Mittwoch, 22. März 2017, 15:00 Uhr

	Fraktionsvorsitz	Vertreter
CDU/CSU	_____	_____
SPD	_____	_____
DIE LINKE.	_____	_____
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	_____	_____

Fraktionsmitarbeiter

Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift
Denise Benteler	B90/Grü	
T. Klostner	SPD	
Wielke Diehl	DIE LINKE	
Franziska Lindner	DIE LINKE	
Jojo Walscheid	CDU/CSU	
Bech Ueber	- - -	
Tatjana Sinn	Linke	



Tagesordnungspunkt 1

Öffentliche Anhörung zum Thema:

Zwölfter Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik (Berichtszeitraum 1. März 2014 bis 30. September 2016)

BT-Drucksache 18/10800

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Meine Damen und Herren, ich darf Sie recht herzlich zu unserer heutigen Anhörung begrüßen, die in einem anderen Saal stattfindet, was bei dem einen oder anderen vermutlich zur Desorientierung geführt hat. Wir sind noch nicht ganz vollständig, daher bitte ich darum, diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die noch draußen sind, hereinzurufen, damit zumindest diejenigen, die die richtige Orientierung hatten und rechtzeitig da waren, keinen Nachteil dadurch haben, dass wir verspätet mit dieser Anhörung anfangen. Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich gern Ihr Einverständnis dafür einholen, einer Bitte der Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, der Kollegin Dr. Kofler, zu entsprechen. Frau Dr. Kofler wird zurzeit von einer Hospitantin begleitet, die ihre Tätigkeiten im Bundestag filmisch festhält. Sie hat darum gebeten, während der ersten Minuten der Sitzung, also während meiner einführenden Bemerkungen, von der Anhörung einige kurze Aufnahmesequenzen drehen zu dürfen. Gibt es dagegen gewichtige Einwände? Es gibt keine gewichtigen Einwände, wunderbar. Weniger gewichtige werden nicht berücksichtigt bzw. wenn es oben auf den Rängen Einwände gäbe, dann müssten wir die entsprechenden Sequenzen eben ausschneiden. Da sehe ich aber auch keine, dann werden wir das so machen. Meine Bitte wäre nur, mit dem Aufruf des ersten Sachverständigen die Filmaufnahmen zu beenden. Dann möchte ich nun offiziell die Sitzung eröffnen und Sie ganz herzlich begrüßen. Unser Gruß gilt zunächst den eingeladenen Sachverständigen. Ich begrüße Herrn Privatdozenten Dr. Michael Krennerich, den ersten Vorsitzenden des Nürnberger Menschenrechtszentrums und Mitglied des Koordinierungskreises Forum Menschenrechte. Ich begrüße Herrn Martin Lessenthin, Sprecher

des Vorstandes der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte Deutsche Sektion e. V. (IGFM). Ich begrüße Frau Prof. Dr. Anja Mihr von der Willy Brandt School-Erfurt, Programmdirektorin Humboldt-Viadrina Centre for Governance through Human Rights Berlin. Dass solche Einrichtungen immer englische Namen haben, finde ich verwunderlich, immerhin befinden sie sich an einer deutschen Universität. Ich begrüße Herrn Dr. Otmar Oehring, den Koordinator Internationaler Religionsdialog der Konrad-Adenauer-Stiftung, und Herrn Christian Woltering, Hauptreferent Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V. Ich begrüße des Weiteren die Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie Abgeordnete anderer Ausschüsse. Haben wir jemanden aus anderen Ausschüssen hier? Ich sehe, dies ist nicht der Fall. Wir haben die Kolleginnen und Kollegen aus dem Auswärtigen Ausschuss, dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss und dem Ausschuss wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung über unsere Anhörung informiert und auch dazu eingeladen. Ich begrüße noch einmal die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe, Frau Dr. Bärbel Kofler, die die Anhörung hier eineinhalb Stunden lang mit verfolgen wird, und ich begrüße die Zuhörer im Saal und auf der Tribüne, darunter vor allem Vertreter von NGO's aus dem Menschenrechtsbereich. Ich tue das auch mit einem besonderen Dank für Ihren Einsatz für die Menschenrechte insgesamt. Das ist durchaus mal einen Beifall mal wert, vielen Dank. Ich will ferner darauf hinweisen, dass diese Sitzung öffentlich ist, sie wird aufgezeichnet und zeitversetzt im Parlamentsfernsehen, Kanal 1, um 18:30 Uhr ausgestrahlt. Wer also heute Abend keine anderweitigen Pläne hat, der kann sich das gerne einmal anschauen. Die Öffentlich-Rechtlichen lassen zwar auch in ihrer Ausstrahlkraft nach, aber wenn das Parlamentsfernsehen einen Platz in ihrem Herzen und in Ihren Sehgewohnheiten erreichen kann, finde ich das umso besser. Die Aufzeichnung kann später auch in der Mediathek auf der Webseite des Deutschen Bundestages abgerufen werden. Ich will darüber hinaus Ihr Einverständnis einholen, dass Abgeordnete anderer Ausschüsse hier ein Rede- und Fragerecht



haben, ebenso wie die Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe. Gibt es dagegen Einwände? In diesem Fall nicht. Ferner will ich ihr Einverständnis einholen, dass von der Sitzung, wie bei Anhörungen üblich, ein Wortprotokoll angefertigt wird. Auch darüber können wir, glaube ich, Einigkeit erzielen. Ich will darüber hinaus den Hinweis geben, dass die schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen vorliegen und ihnen vorab zugegangen sind. Es gibt eine zusätzliche Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte, die den Abgeordneten ebenfalls zugegangen ist. Die Stellungnahmen der Sachverständigen werden nach der Anhörung, sofern die einzelnen Sachverständigen zugestimmt haben, ebenfalls auf die Ausschussseite im Internet gestellt. Zum Ablauf, meine Damen und Herren: Die Sachverständigen haben in alphabetischer Reihenfolge zunächst Gelegenheit für ein Eingangsstatement von rund fünf Minuten. Es hat sich in der Vergangenheit als hilfreich erwiesen, wenn diese Vorgabe eingehalten wird. Zur besseren Orientierung sehen sie hier oben eine Uhr eingeblendet, und nach Ablauf von fünf Minuten ertönt ein Gong. Das ist dann gewissermaßen der technische KO für Ihre Redezeit. An das Eingangsstatement schließt sich dann die erste Frage- und Antwortrunde, die Fraktionsrunde, an, wobei die Sachverständigen diesmal in umgekehrter Reihenfolge antworten. Danach erfolgen die zweite und, sofern ausreichend Zeit bleibt, auch eine dritte Frage- und Antwortrunde. Meine Damen und Herren, bevor wir den Sachverständigen das Wort geben, vielleicht noch ein inhaltlicher Hinweis: Wenn man den Zwölften Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik liest und wenn man auch die Tätigkeiten der NGOs verfolgt, dann weiß man, dass dieses Thema uns auf den Nägeln brennt, dass es an Virulenz, an Salienz, wie die Wissenschaftler sagen, im erheblichen Maße gewonnen hat. Und wenn ich mir nach der kurzen Zeit, die ich im Bereich Menschenrechtspolitik tätig bin, unsere Gesprächspartner vor Augen führe, da kann ich nur eines feststellen: Es gibt ein berühmtes Gedicht von Yeats, das heißt, „The Second Coming“. Darin gibt es eine Gedichtzeile, die lautet: „The best lack all conviction, while the

worst are full of passionate intensity.“ Ich habe mittlerweile festgestellt, dass dies auf Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidiger nicht zutrifft. „They don't lack conviction, also ihnen fehlt es nicht an der Überzeugung, sie sind voll „passionate intensity“ für die Anliegen der Menschenrechtspolitik und ich glaube, dass unsere heutige Anhörung wieder von dieser Tatsache Zeugnis ablegen wird. Mit diesen einleitenden Bemerkungen möchte zunächst Herr Privatdozent Dr. Michael Krennerich das Wort geben.

PD Dr. **Michael Krennerich** (1. Vorsitzender Nürnberger Menschenrechtszentrum): Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Ausschussmitglieder, sehr geehrte Zuhörerinnen und Zuhörer. Ich freue mich, hier zu sein und bedanke mich für die Einladung. Sie haben uns Sachverständigen einen Fragenkatalog mit einem Dutzend Fragen zugesandt, die es allesamt wert sind, sich eingehend damit zu beschäftigen. Das habe ich in meiner schriftlichen Stellungnahme getan. Erlauben Sie mir daher in meinem kurzen Eingangsstatement etwas Grundlegendes zu sagen. Es ist nun bereits das fünfte Mal, dass ich bei einer Öffentlichen Anhörung im Menschenrechtsausschuss einen Menschenrechtsbericht der Bundesregierung kommentiere. Und jedes Mal habe ich meine Ausführungen mit dem Wunsch geschlossen, der Menschenrechtsbericht möge doch über die Anhörung hinaus bekannt werden und die parlamentarische wie gesellschaftspolitische Debatte über die Menschenrechtspolitik beleben. Dies ist bis heute eigentlich nie geschehen. In kaum einer Parlamentsdebatte oder einer der vielen Menschenrechtsveranstaltungen bundesweit wurde oder wird auf den Menschenrechtsbericht und den dort angehängten Aktionsplan Bezug genommen. Allenfalls spezifische Aktionspläne spielen dann eine Rolle. Warum ist das so? Offenbar hat dies nicht nur mit dem Umfang des Berichtes zu tun, der an einigen Stellen sicherlich kompakter ausfallen könnte. Es geht auch darum, wie die Menschenrechtspolitik dargestellt wird. Wenn ich meinen Studierenden den Bericht zum Lesen gebe, bekomme ich die Rückmeldung, dies sei ja nur eine unkritische Selbstdarstellung und eine eher langweilige



Aufzählung der menschenrechtspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung. Der Bericht ist natürlich mehr. In dem Bericht stecken viele nützliche Informationen und erkennbar viel Arbeit, die es zu würdigen gilt. Was bedürfte es aber, um den Bericht interessanter zu gestalten? Vielleicht eine kritischere Sicht auf menschenrechtspolitische Problemlagen innerhalb und außerhalb Deutschlands. Einige Passagen, etwa zur Terrorismusbekämpfung, zum europäischen Grenzschutz oder auch zum Asylbewerberleistungsgesetz, lesen sich so, als ob es hierzu keine menschenrechtliche Diskussion und Kritik gäbe. Manche offenkundigen menschenrechtlichen Kohärenzprobleme, wie etwa im Kontext von Rüstungsexporten oder von Sicherheitskooperation mit autoritären Regimen oder fragilen Staaten, werden in dem Bericht überhaupt nicht thematisiert. Keine Zeile zu den politischen Entwicklungen in Polen und Ungarn, die uns Sorgen bereiten, oder zum Schutz der Privatheit hierzulande, obwohl sich Deutschland bei den Vereinten Nationen für ein solches Recht stark macht. Und vielleicht benötigt der Bericht auch ein reflexives Moment, ein Nachdenken darüber, was wir tun und bewirken, wenn wir Menschenrechtspolitik betreiben, wie die großen und kleinen menschenrechtspolitischen Herausforderungen meistern, mit denen wir konfrontiert sind und warum wir an einer aktiven Menschenrechtspolitik festhalten müssen, selbst wenn die Wirkung klein bleibt. Zugegeben: Ein Menschenrechtsbericht ist weder eine Diskussionsplattform noch ein politisches Pamphlet. Wenn der Bericht aber Aufmerksamkeit erlangen soll, muss er griffiger werden, mehr Kritik aufgreifen und von einer die Menschen überzeugenden Menschenrechtspolitik getragen und inspiriert sein. Und wenn der Berichtstext selbst dies nicht hergibt, dann könnte er zumindest als Grundlage dienen für ein, zwei größere öffentliche Veranstaltungen, in denen über eine kluge, engagierte Menschenrechtspolitik Deutschlands diskutiert wird. Und tatsächlich benötigen wir noch eine entschiedenerere Menschenrechtspolitik als bisher, denn die Menschenrechte sind in der Zwischenzeit selbst in die Defensive geraten. Nicht nur autokratische Herrscher unterdrücken zusehends Kritik und gesellschaftlichen Pluralismus, auch in Demokratien wird mitunter eine illiberale Politik

betrieben oder von populistischen Gruppen eingefordert. Zugleich werden die USA unter Präsident Trump als menschenrechtspolitischer Akteur auf internationaler Bühne an Bedeutung verlieren. Und eine gemeinsame Menschenrechtspolitik der EU innerhalb und außerhalb ihrer Grenzen und auch an ihren Grenzen erweist sich als zusehends schwierig. Die Bundesregierung sollte daher gemeinsam mit anderen menschenrechtsfreundlichen Regierungen innerhalb und außerhalb der EU die Fahne der Menschenrechte so hoch und so fest halten wie möglich. Damit sie dies glaubhaft tun kann, dürfen wir uns aber nicht scheuen, auch hierzulande menschenrechtliche Probleme deutlich zu benennen, was in dem Bericht nicht immer der Fall ist. Beispiel Wohnen: Es ist ungewohnt, aber sachgerecht, dass wir den Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Ballungsräumen und Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt auch als menschenrechtliche Probleme ausweisen und noch stärker angehen. Denn das Menschenrecht auf Wohnen fordert die hinreichende Verfügbarkeit sowie einen offenen, diskriminierungsfreien, erschwinglichen Zugang zu angemessenem Wohnraum. Und ein letztes: Zur vollen Anerkennung internationaler Menschenrechte gehört auch die Ratifikation ausstehender Menschenrechtsabkommen und die volle Anerkennung internationaler Kontrollverfahren, wie etwa ein Beschwerdeverfahren zum UN-Sozialpakt. Der Menschenrechtsbericht und der Aktionsplan kündigen einmal mehr eine intensive Prüfung der Ratifikation des Zusatzprotokolls zum UN-Sozialpakt an. Damit knüpft der Menschenrechtsbericht an die sieben Vorgängerberichte seit dem Jahr 2000 an, die im Vorfeld, bei der Ausarbeitung und seit Verabschiedung des Zusatzprotokolls stets Klärungs- und Prüfbedarf angemeldet haben. Ich denke die Argumente sind längst ausgetauscht. Hier bedarf es endlich einer politischen Entscheidung. Damit möchte ich mein Eingangsstatement schließen und freue mich später auf Ihre Fragen. Danke.

Vors. **Dr. Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Ich bedanke mich sehr herzlich, Herr Dr. Krennerich, Herr Lessenthin, bitte.



Martin Lessenthin (Sprecher des Vorstandes Internationale Gesellschaft für Menschenrechte Deutsche Sektion e. V.): Sehr geehrte Frau Dr. Kofler, sehr geehrter Herr Dr. Zimmer, sehr geehrte, liebe Ausschussmitglieder: Ich freue mich ebenfalls, dass ich zum wiederholten Male die Gelegenheit habe, zum Menschenrechtsbericht Stellung zu nehmen, und ich freue mich besonders, dass ich mit den Aussagen, die mein Vorredner, Herr Dr. Krennerich, in seinem Eingangsstatement getroffen hat, so sehr übereinstimme. Ich habe schon in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass ich mir für den Menschenrechtsbericht weniger die 100 Prozent Außenpolitik wünsche, sondern eher die 100 Prozent Menschenrechte. Ich will damit die Kritik unterstützen, dass dieser Menschenrechtsbericht natürlich sehr viele interessante Passagen enthält, die aus wissenschaftliche Sicht oder aus diplomatischer Sicht nachvollziehbar sind, die aber für die menschenrechtliche Praxis und damit auch für die Beteiligung der Bürger nicht ausreichen. Denn die Bürger, die einen solchen Bericht lesen, die sich für Menschenrechtsprobleme interessieren und nachvollziehen wollen, was die Bundesregierung, was deutsche Institute tatsächlich für die Menschenrechte leisten, erfahren hier nicht alles, wovon ich unterstelle, dass es als Wissen durchaus vorhanden ist. Es wäre schade, wenn sich bei der Lektüre von Menschenrechtsberichten der Eindruck einstellen würde, das außenpolitische Tagesgeschehen würde in vielen Fällen verhindern, dass der Finger in die Wunde gelegt wird und dass die deutsche Stimme für die Menschenrechte und die besondere Verantwortung Deutschlands, Fehlentwicklungen im Bereich der Menschenrechte auch bei befreundeten Staaten zu kritisieren, nicht so umgesetzt wird, wie wir uns das alle wünschen. Ich komme gleich auf einige Aspekte zu sprechen, die ich in dem Bericht vermisst habe oder die ich in dieser Form kritisieren möchte. Da ist zum Beispiel die Darstellung von Vorgängen in Staaten wie Ägypten, der Türkei oder dem Iran. Wir wissen, was da im Jahr 2016 tagesaktuell wichtig war. Da ging es um Verträge mit Europa, um atomare Verträge unter Einbeziehung der Vereinigten Staaten von Amerika, aber auch mit Ländern, mit denen wir ausgesprochen eng wirtschaftlich

zusammenarbeiten, wie etwa Saudi Arabien. Wenn ich mir anschau, was in dem Menschenrechtsbericht über diese Länder ausgesagt wird, dann wird erkennbar, was dort fehlt. Und wenn Begegnungen stattgefunden haben, über deren Inhalte man zumindest an dieser Stelle nichts entnehmen kann, dann ist das sehr schade. Bedauerlich ist auch, wie über Indien berichtet wird oder über Eritrea und was im Bericht über Kuba alles fehlt. Vor allem aber fällt auf, was alles mit Blick auf den Iran unter den Tisch fällt, wenn man diesen Menschenrechtsbericht liest. Der Iran ist ein Menschenrechtsverletzer in großem Maßstab und in jeder Hinsicht: Es gibt ethnische und religiöse Diskriminierung, die Demokratiebewegung wird erstickt wird, und schon die Zugehörigkeit zur falschen schiitischen Strömung kann zu schwersten Sanktionen führen. Wir kommen später bei der Fragerunde sicher noch auf weitere Dinge zu sprechen, die für unsere Arbeit als Menschenrechtler bei der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte wichtig sind. Ich nenne dazu nur die Stichworte Menschenhandel und Sklavenverleih in EU-Staaten. Dazu würde ich mich gern an geeigneter Stelle äußern.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Frau Prof. Dr. Anja Mihr, bitte.

Prof. Dr. **Anja Mihr** (Vertretungsprofessorin Willy Brandt-School Erfurt, Programmdirektorin Humboldt-Viadrina Centre for Governance through Human Rights Berlin): Sehr geehrte Frau Dr. Kofler, sehr geehrter Herr Dr. Zimmer, sehr geehrte Ausschussmitglieder. Für mich ist es das erste Mal, dass ich als Sachverständige geladen bin. Das ist ein Novum, vielleicht auch ein frischer Blick, ein anderer Blick, und dennoch kann ich nur unterstreichen, was meine Vorredner zu der generellen Einschätzung gesagt haben. Ich möchte ergänzend nur ein paar Punkte herausgreifen. Ich habe mich in meinem Bericht auf das Konzeptionelle konzentriert, nicht auf bestimmte Details oder Länderfragen, denn es ist mir aufgefallen, wie in dem Bericht Themen oder Schwerpunkte strukturiert sind und wie vor allem die Balance von Innen- und Außenpolitik dargestellt ist. Es zieht sich eigentlich durch den ganzen Bericht, dass der Vorwurf sozusagen von



doppelten Standards – dass man das, was man in der Außenpolitik fördert, nicht unbedingt in der Innenpolitik auch nachweist – und ich sage nicht, dass man es nicht auch in der Innenpolitik macht, aber man weist es nicht nach – berechtigt sein kann und dass dies zu einer starken Kritik an der Arbeit der Bundesregierung Anlass gibt. Also ich könnte mir vorstellen, dass Innen- und Außenpolitik künftig besser ausbalanciert werden. Ich stelle einmal einige Punkte heraus. Es gab nach dem vorletzten Bericht die Empfehlung, in dem Zwölften Bericht bestimmte Punkte stärker herauszuarbeiten. Und da ist mir aufgefallen, dass die Frage, in welchem Maße Grund- und Freiheitsrechte, auch in der Innenpolitik, verwirklicht werden können und wo es Kritikpunkte gibt, zwar in dem Bericht gemainstreamt worden ist, dass aber besondere Grund- und Freiheitsrechte nicht explizit angesprochen worden sind, während andere Rechte, zum Beispiel die Rechte von Frauen, von Menschen mit Behinderung, von Mädchen etc., sehr detailliert angesprochen worden sind. Das betrifft genau das Verhältnis, das ich gerade angesprochen habe; und da frage ich mich, woran es liegen könnte, weshalb Freiheitsrechte wie Meinungsfreiheit oder Pressefreiheit nicht stärker hervorgehoben worden sind – auf die Themen „Shrinking Space“, das auch für Deutschland von Bedeutung ist, Terrorismusbekämpfung, etc. komme ich gleich noch einmal zu sprechen. Ein weiterer Punkt, den ich herausstreichen möchte: Wenn es um die Außenpolitik geht, wird viel von der Förderung der Menschenrechte gesprochen, gerade im Bildungsbereich, im Bereich Menschenrechtsbildung. Auch da frage ich nach dem Verhältnis zur Innenpolitik. Das betrifft in Deutschland Themen wie Ausländerfeindlichkeit, Rassismus; und es wurden auch solche Dinge wie etwa Racial Profiling und Diskriminierung angesprochen. Zu all dem gibt es weniger systematische Bildungsprogramme als in der Außenpolitik oder in der Entwicklungspolitik. Ein anderer Punkt der mir aufgefallen ist – und zwar durch die Art der Fragestellung – ist, inwiefern die Wahlen nicht nur in Europa, sondern auch in den USA die Menschenrechtspolitik der Bundesregierung beeinflussen könnten. Ich fand es sehr interessant – auch wenn man dies dem Bericht erst ansatzweise entnehmen konnte –, dass man sich Sorgen darüber macht, dass es

durch die Wahl in den USA oder durch den EU-Austritt Großbritanniens zu einer Erosion von internationalen Normen kommen könnte. Ich denke, dass die internationalen Menschenrechtsstandards dadurch nicht beeinflusst werden. Auch wenn sich die Aktionen dieser Regierungen bei der UNO, bei der Europäischen Union und beim Europarat – also die Staateninterventionen als solche – verändern, wird dies das Normengerüst als solches nicht tangieren. Ich gehe nicht davon aus, dass es aufgrund von Regierungswechseln – ob das jetzt in Polen oder in den USA ist – zu einer Kündigung bestimmter internationaler Abkommen kommen wird, wie wir dies bei einigen afrikanischen Ländern erlebt haben, die damit gedroht haben, aus dem ICC auszutreten. Diese Gefahr sehe ich nicht. Ich sehe allerdings eine Schwächung internationaler Organisationen. Darauf bin ich schon eingegangen. In Anbetracht der Zeit möchte ich nur noch einen Punkt nennen, der mir wichtig ist. Er betrifft die Themen Shrinking Space und Terrorismusbekämpfung, die schon angesprochen worden sind. Gerade über die Terrorismusbekämpfung, die ja auch die Innenpolitik betrifft, könnte man mehr schreiben. Es handelt sich ja um ein Querschnittsthema, und es beeinträchtigt viele Grund- und Freiheitsrechte. Daher hat es mich gewundert, dass dazu nicht mehr geschrieben worden ist bzw. dass dies in den einzelnen Kapiteln nicht stärker berücksichtigt worden ist. Beim Thema Shrinking Space ist mir aufgefallen, dass es hier vor allen darum geht, inwiefern Regierungen diesen Raum, diesen Cyberraum bzw. die Möglichkeiten, im Internet zu interagieren, einschränken, aber nicht darum, wie die Bürger, die Internetuser oder der Verbraucher dies durch Selbstzensur tut. Denn das ist sicherlich die eine wichtige Seite dieses Shrinking Space, die aber in dem Bericht keine Beachtung findet. Auch hier sehe ich die Möglichkeit, das stärker auszubauen.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Wir haben es hier nicht nur mit Shrinking Space, sondern auch mit Shrinking Time zu tun, aber Sie haben fast eine Punktlandung hingelegt.



Dr. **Otmar Oehring** (Koordinator Internationaler Religionsdialog Konrad-Adenauer-Stiftung): Sehr geehrte Frau Kofler, sehr geehrter Herr Zimmer, sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren. Auch für mich geschieht es zum wiederholten Mal, dass ich im Menschenrechtsausschuss etwas zur Menschenrechtspolitik sagen darf. Ich habe den Bericht mit Interesse gelesen, aber ich denke, wenn ich sagen würde, ich habe ihn mit großem Interesse gelesen, dann würde ich lügen. Und zwar habe ich ihn deswegen nicht mit großem Interesse gelesen, weil insbesondere die Teile, zu denen ich Stellung nehmen wollte und sollte, so geschrieben sind, dass ich mir manchmal gedacht habe: Man kann die deutsche Sprache auch auf eine andere – eine ausgewogenere und vor allem angebrachtere – Art und Weise benutzen. Wenn ich das einmal am Thema Religionsfreiheit festmache: Mir ist besonders aufgefallen, dass bei den Ländern, zu denen Stellung genommen wird, bestimmte Dinge in den Raum gestellt werden, die an Banalität kaum zu übertreffen sind – Dinge, für die man eigentlich keinen Bericht bräuchte, weil sie auf der Hand liegen, und die in einer Art und Weise dargestellt werden, die im Grunde genommen denjenigen, die sich mit dieser Fragestellung nicht auskennen, auch nicht weiterhelfen. Wenn ich zum Beispiel lese, dass in bestimmten Ländern die Religionsfreiheit in der Verfassung gewährleistet ist, dann frage ich mich, was diese Aussage eigentlich soll. Es trifft natürlich zu, dass in vielen Verfassungen von der Religionsfreiheit die Rede ist; aber schon da stellt sich die Frage, was damit eigentlich gemeint ist. Ist hier wirklich Religionsfreiheit in dem Sinne gemeint, in dem wir sie verstehen, oder ist hier etwas anderes oder auch nur ein Teil der Religionsfreiheit gemeint? Das sind alles Dinge, die man im Grunde genauer ausführen müsste. Dies ist hier aber nicht geschehen, und im Übrigen auch nicht – zumindest nicht in dem notwendigen Maß – in dem Bericht der Bundesregierung zur Religionsfreiheit, auf den natürlich Bezug genommen werden könnte. Das finde ich sehr bedauerlich, weil das den Wert dieses Berichtes stark einschränkt, insbesondere, wenn er auch, wie Herr Dr. Krennerich gesagt bzw. angemahnt hat, auch von einer breiteren Öffentlichkeit genutzt werden sollte. Die breitere Öffentlichkeit hat von dem, was in dem Bericht zu

dieser Themenstellung ausgeführt wird, relativ wenig Nutzen, wenn sie nicht nachvollziehen kann, was konkret gemeint ist. Ich denke, Ähnliches gilt für zwei weitere Bereiche, zu denen ich ebenfalls Stellung genommen habe, das sind Menschenhandel und Flucht. Hier sind auch bestimmte Dinge im Grunde nicht dargestellt worden, die auf der Hand liegen, z. B. weshalb es im Jahr 2015 zu den Fluchtströmen in der Art und Weise gekommen ist, wie es tatsächlich der Fall war. Die grundlegenden Probleme sind uns natürlich bekannt; sie dürften auch einer breiteren Öffentlichkeit bekannt sein. Auch hier muss man sagen, dass das Problem im Detail steckt, und da hätte man sich gewünscht, dass das Detail etwas genauer dargestellt wird. Das Gleiche gilt für das Thema Shrinking Spaces. Ich beobachte unmittelbar in meiner Arbeit – vor allem in der jüngsten Vergangenheit im Zusammenhang mit der Türkei –, was Shrinking Spaces bedeuten kann. Jedes Mal, wenn ich irgendwelche Partner in der Türkei anrufe, spüre ich ganz deutlich, dass mein Anruf im Grunde ungelegen kommt und dass es gut wäre, wenn ich mich kurz fasse, was ich dann natürlich auch tue. Ich bin selbst in dem Land aufgewachsen und kenne mich dort aus. Es wird zu einem großen Problem, dass einem langsam die Mittel ausgehen, wie man mit den Leuten kommunizieren kann. Das Gleiche gilt für E-Mails im gesamten Nahen Osten und viele andere Ländern, und das Gleiche gilt natürlich in zunehmenden Maße auch für den Fall, dass diejenigen, die hier zusammensitzen oder die sonst in diesem Bereich arbeiten, in diese Länder reisen. Man weiß nie, ob einem am Ende nicht das gleiche Schicksal droht wie Herrn Yücel, selbst wenn wir deutsche Staatsbürger sind. Dabei belasse ich es. Vielen Dank.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Last but not least, Herr Woltering.

Christian Woltering (Hauptreferent Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.): Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Dr. Kofler, sehr geehrter Herr Dr. Zimmer, sehr geehrte Ausschussmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Einladung, hier als Sachverständiger sitzen zu dürfen. Als letzter



Redner hat man immer das Los, dass schon Vieles gesagt wurde, nur noch nicht von allen. Ich will nicht noch einmal alles wiederholen. Ich kann mich in großem Maße meinen Vorrednerinnen und Vorrednern anschließen, sowohl was die positiven Bewertungen als auch was die Kritik an dem Bericht angeht. Wir halten es für sehr bedeutsam, dass es diese Art von Berichterstattung über menschenrechtliche Entwicklungen gibt, und zwar nicht nur international – also mit Blick auf andere Länder –, sondern auch mit Blick darauf, was vor unserer Haustür passiert und wo auch in Deutschland Menschenrechte verletzt werden oder Menschen davon abgehalten werden, ihre Menschenrechte wahrzunehmen. Insofern ist das Ansinnen dieses Berichts durchaus lobenswert, auch wenn wir in der konkreten Bewertung der einzelnen Teile des Berichts mitunter zu ganz unterschiedlichen Auffassungen gelangen. Zunächst kann ich mich der Bewertung anschließen, dass die Schwerpunktsetzung des Berichtes einigermaßen irritierend ist, zumindest zum Teil. Die überaus kompakte Berichterstattung über das Thema Armut und Ermöglichung von sozialer Teilhabe ist ein wenig irritierend, wenn man sich der Tragweite dieses Themas und der Auswirkungen von Armut auf breiteste Bevölkerungsschichten bewusst ist. Wir hätten uns gewünscht, dass es hier – das ist jetzt nur pars pro toto – an mehreren Stellen einen intensiveren Blick auf die menschenrechtliche Situation gegeben hätte. Eine weitere grundsätzliche Kritik an der Art der Berichterstattung bezieht sich darauf, dass die Begründungstexte im Bericht über die Entwicklung der Menschenrechte gelegentlich aus Gesetzesentwürfen entnommen sind, dass man sich aber keine Gedanken darüber gemacht bzw. keine Empirie dazu erhoben hat, welche Konsequenzen eine bestimmte Menschenrechtspolitik tatsächlich hatte. Anstatt sich damit zu begnügen zu sagen, wir sind gesetzgeberisch tätig geworden und damit haben wir uns dem Problem gewidmet, hätte man systematischer untersuchen müssen, welche Auswirkungen die gesetzlichen Maßnahmen auf die betroffenen Bevölkerungsgruppen haben. Das sehen wir in dem Bericht beim Thema Armutsbekämpfung, aber auch beim Thema Gewalt gegen Frauen und Kinder oder ganz massiv eben auch bei der Frage der Integration

und der Aufnahme von Geflüchteten. Gerade beim letzten Thema kann man sehr deutlich erkennen, dass es in Deutschland in nicht wenigen Fällen zur Verletzung von Menschenrechten kommt und dass Menschen gezielt davon abgehalten werden, ihre Menschenrechte in Deutschland wahrzunehmen. Wir hätten uns gewünscht, dass insgesamt ein etwas kritischerer Blick auf die menschenrechtliche Situation in Deutschland geworfen worden wäre und dass es nicht bei einer Leistungsschau der Bundesregierung für den Berichtszeitraum geblieben wäre. Beispiele dafür haben wir in unserer Stellungnahme zur Genüge aufgeführt, ich kann darauf in der Diskussion gern gleich noch eingehen. Und ich freue mich auf die Nachfragen. Danke.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Ich danke Ihnen herzlich für Ihre einführenden Statements, die bei mir zumindest den Verdacht geweckt haben, dass der Menschenrechtsbericht für einen Literaturpreis nicht in Frage kommt. Über das Inhaltliche wollen wir in der ersten Fraktionsrunde diskutieren. Das Wort hat der Kollege Michael Brand.

Abg. **Michael Brand** (CDU/CSU): Ich möchte Ihnen im Namen der CDU/CSU-Fraktion herzlich danken für Ihre Eingangsstatements und auch für Ihre Disziplin. Ich habe das bisher selten erlebt. Dies will ich stellvertretend an alle am Anfang sagen. Ein herzliches Dankeschön auch für Ihre Arbeit, denn die NGOs und die einzelnen Aktivist*innen sind natürlich eine sehr wertvolle Stütze für die parlamentarische Arbeit. Dies gilt im Übrigen auch für die Hinweise, Herr Dr. Krennerich, die Sie gegeben haben zur Verbesserung des Berichts, nämlich zu der Frage, wer eigentlich der Adressat ist und wie man so etwas besser lesbar machen kann, ob es sich um eine Bilanz handelt, um eine Beschreibung der eigenen Arbeit oder ob es darum geht – so wie dies von Herrn Lessenthin und auch von Herrn Oehringer eingefordert worden ist –, ein Stück stärker den Finger in die Wunde zu legen und auf Probleme aufmerksam zu machen. Hier sind ja eine Reihe von Themen wie Shrinking Space, Menschenhandel und andere angesprochen worden. Ich will meine zwei Fragen zuerst an Herrn Lessenthin richten, der zurecht gesagt hat,



dass wir einmal über die konkreten Punkte sprechen sollten. Sie haben einen Punkt angesprochen, nämlich das Thema Menschenhandel: Da interessiert mich, wie Sie den Bericht diesbezüglich bewerten und was da eigentlich drinstehen müsste. Sie haben auch das Thema Kuba erwähnt. Was fehlt eigentlich beim Thema Kuba? Das hätte ich gerne von Ihnen gewusst. Und ich will einen dritten Themenkomplex ansprechen, nämlich China, insbesondere die Laogai-Lager. Sie und die IGFM sind in dieser Frage sehr aktiv, speziell beim Thema Organhandel in China. Es gibt dazu eine Resolution des Europäischen Parlamentes, und wir haben dazu eine große Anhörung in den USA gehabt. Nach meinem Eindruck spielt das Thema in Deutschland hingegen zu Unrecht so gut wie gar keine Rolle. Hier verschließt man eher die Augen davor, was sich in diesem Bereich tut. Ich möchte nun überleiten zu einem zweiten Themenkomplex. Herr Oehring, Sie haben deutlich gesagt, was Sie in dem Bericht vermissen, nämlich das Thema Religionsfreiheit. Die CDU/CSU-Fraktion und auch die Koalition insgesamt hat die Bundesregierung aufgefordert, dazu erstmals einen Bericht vorzulegen. Im Juni 2016 ist der Bericht zum Stand der Religionsfreiheit im Plenum diskutiert worden. Wir haben auch in diesem Ausschuss schon eine Anhörung zum Thema Religionsfreiheit und zur Demokratieentwicklung durchgeführt. Wir halten nach wie vor an der Forderung fest, diesen Bericht zu verstetigen. Die Diskussion über das Thema Religionsfreiheit sollte kein einmaliger Vorgang sein, denn es geht hier um ein elementares Menschenrecht. Es hat sich auch gezeigt, dass dort, wo die Religionsfreiheit eingehalten wird, in der Regel auch andere Grundrechte eingehalten werden. Da Sie kritisiert haben, dass die Religionsfreiheit im Menschenrechtsbericht so gut wie nicht vorkommt, würde ich Sie bitten, noch einmal zu beleuchten, welche Länder oder Regionen Sie besonders in den Blick nehmen würden. Es gibt da ja ein großes Betätigungsfeld. Die Christen sind zwar die größte verfolgte Gruppe, aber auch Muslime bilden eine große Opfergruppe, wenn man einmal an den IS oder an die Rohingya in Myanmar denkt. Ich denke auch an die Tibeter, die aus der öffentlichen Wahrnehmung fast verschwunden sind. Auch über diese Gruppe kann man in dem Bericht nur

wenig lesen. Daher interessiert es mich sehr, welche Empfehlungen Sie für den nächsten Menschenrechtsbericht geben würden. Ferner würde ich gern von den Sachverständigen Herrn Oehring, Herrn Krennerich und Herrn Lessenthin erfahren, wie sie den Vorschlag beurteilen, einen eigenen Religionsbericht zu etablieren, den der Deutsche Bundestag dann von der Bundesregierung einfordern könnte. Danke.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU):
Herzlichen Dank, als nächste kommt die Kollegin Höger.

Abg. **Inge Höger** (DIE LINKE.): Auch von mir vielen Dank, dass Sie sich so ausführlich mit dem Menschenrechtsbericht beschäftigt, dazu Stellung genommen und auch viel Kritik daran geübt haben. Herr Woltering hat darauf hingewiesen, dass in dem Bericht viele Gesetzgebungsmaßnahmen aufgeführt worden sind, dass aber nicht gesagt wird, was daraus folgt. Auch nach meinem Eindruck werden zum Thema Flucht und Migration nur die verschiedenen Gesetzesänderungen der letzten Jahre aufgeführt, während die Situation der Flüchtlinge in Deutschland und Europa überhaupt nicht reflektiert wird – auch nicht, welche Folgen es für die Geflüchteten hat, dass es Menschen mit und ohne Bleibeperspektive gibt oder dass der Familiennachzug für unbegleitete Minderjährige erschwert worden ist und so weiter. Dazu würde ich gern noch einmal eine genauere Auskunft von Ihnen haben. Das zweite, was ganz offensichtlich in dem Bericht fehlt, ist eine besondere Auseinandersetzung mit der Entwicklung von Armut und Ungleichheit in Deutschland. Dies betrifft die Grundrechte auf Wohnen, auf soziale Sicherheit, auf Gesundheit und Bildung. Sie weisen in Ihrer schriftlichen Stellungnahme darauf hin, dass die Bundesregierung das Konzept der relativen Armut zwar grundsätzlich anerkennt, dass sich dies aber nicht im Hartz IV-Regelsatz widerspiegelt, weil bestimmte Elemente nicht darin enthalten sind. Ferner führen Sie aus, dass die Reformen der Rentenversicherung dazu beitragen, dass wir in Zukunft immer mehr Altersarmut in Deutschland haben werden. Ich glaube, für die erste Runde reicht das erst einmal.



Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU):
Herzlichen Dank. Als nächster kommt der Kollege Schwabe.

Abg. **Frank Schwabe** (SPD): Herr Vorsitzender, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich freue mich zunächst einmal, dass wir so viele Menschen in diesem Raum sind und dass das Thema ein so großes Interesse findet. Da müssen wir auch einmal schauen, wie wir sozusagen die Interaktion miteinander hinbekommen. Ich freue mich im Übrigen auch, dass die Menschenrechtsbeauftragte anwesend ist. Das ist bisher nicht üblich gewesen, und vielleicht wissen es nicht alle, dass die Bundesregierung in den vergangenen Jahren nicht so hochrangig bei einer solchen Anhörung präsent war. Deshalb vielen Dank dafür, und vielen Dank natürlich auch im Namen der SPD-Fraktion an die Sachverständigen. Allerdings wäre es zu begrüßen, wenn man versuchen würde, die Fragen aller Fraktionen zu beantworten. Vielleicht hat es manchmal zeitliche oder auch thematische Gründe, dass man dazu nicht auskunftsfähig ist. Die Sachverständigen werden zwar von den Fraktionen benannt, wir sind aber durchaus daran interessiert, Antworten von allen Sachverständigen zu bekommen. Aber das können wir jetzt in der Debatte vielleicht nachholen. Wir sind in gewisser Weise selbst schuld, weil wir auch die Frage nach der Struktur des Berichtes gestellt haben. In letzter Zeit gibt es aber ein bisschen zu viele Debatten über die Struktur von Menschenrechtsberichten. Es gibt ja mittlerweile auch noch einen Bericht des Deutschen Instituts für Menschenrechte. Auch da diskutieren wir über die Struktur. Vielleicht steht dort ergänzend etwas drin, was möglicherweise in dem vorliegenden Menschenrechtsbericht fehlt. Ich finde, dass darf man an dieser Stellen noch einmal sagen: Wir führen diese Diskussion und diese Anhörung hier unter dem Eindruck der Eidesleistung des neuen Bundespräsidenten. Denn wir haben den vorherigen Bundespräsidenten ebenso wie den neuen – und ich will ausdrücklich auch den Bundestagspräsidenten mit einschließen – in der Menschenrechtsfrage als Verbündete, weil sie sich sehr stark bei den Themen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit engagieren. Deshalb besteht vielleicht auch die Chance,

wieder in einen etwas anderen Diskurs zu kommen in Deutschland und damit vielleicht auch in Europa, als es in den letzten Monaten und Jahren der Fall war. Ich will speziell Frau Dr. Mihr und Herr Dr. Krennerich noch einmal konkret nach dem Thema Shrinking Space und nach der Arbeit der NGOs fragen. Aber vielleicht können auch alle Sachverständigen dazu etwas sagen, wie da im Moment die Lage ist. Wie würden Sie das einschätzen? Und vielleicht können Sie einmal versuchen zu beschreiben, welche Diskussion da auf uns zukommt. Einige von uns sind im Europarat vertreten, wo gerade eine Debatte darüber geführt wird, wie das mit den von George Soros unterstützten NGOs ist. Ist es ganz schlimm, was der da macht, oder welche Diskussion gibt es darüber? Ich habe gehört, in Ungarn gibt es heftigen Druck, in Russland kann er gar nicht tätig werden und so weiter. Ich glaube, wir müssen darüber reden, wir brauchen Transparenz und auch eine Einschätzung. Im Übrigen – das ist gerade bei Frau Dr. Mihr angekommen –, was passiert eigentlich, wenn Donald Trump seine Ankündigung wahrmacht, die Menschenrechtsarbeit – das würde auch die humanitäre Hilfe betreffen, aber wir reden hier ja über die Menschenrechtsarbeit – demnächst nicht mehr zu unterstützen. Was heißt dies eigentlich, wie kann man dies auffangen, was müsste man eigentlich tun und welche Forderungen wären an Deutschland und vielleicht auch an die Europäische Union zu richten? Außerdem möchte ich Herrn Woltering fragen, welche sozialen Rechte – und die Dimension der sozialen Menschenrechte ist ja zum Glück immer mehr dazu gekommen – bzw. welche internationalen Vereinbarungen zu den sozialen Rechten es gibt, die Deutschland noch nicht ratifiziert hat, oder auch Empfehlungen, die Deutschland bisher nicht umsetzt, deren Unterzeichnung durch Deutschland aber dazu beitragen würde, die Lage bei den sozialen Menschenrechten deutlich zu verbessern. Außerdem haben sie in Ihrer Antwort Bezug genommen auf die Situation von Flüchtlingskindern oder Kindern von Geflüchteten, so will ich dies mal umschreiben. Und daher möchte ich Sie nach den aktuellen Debatten fragen, die es dazu gibt. Es gibt jetzt ein Gesetzesvorhaben mit dem Ziel, bei Minderjährigen schneller den Asylantrag zu stellen. Was halten Sie davon? Zudem diskutieren



wir über die Frage, die Familienzusammenführung auf die subsidiär Schutzberechtigten zu beschränken. Dazu würde ich gern Ihre Position erfahren. Ferner habe ich eine Frage an Herrn Lessenthin zum Thema Religionsfreiheit. Da gibt es einen Unterschied zwischen der Unionsfraktion und der sozialdemokratischen Fraktion. Es gibt ja den Religionsbericht, einen – wie ich finde – sehr guten Bericht, weil er einen interessanten Aufbau hat und weil er noch einmal die strukturellen Aspekte beleuchtet. Die Religionsfreiheit ist ganz gewiss ein zentrales Menschenrecht, es gibt aber eine ganze Reihe von anderen, ebenfalls wichtigen Menschenrechten. Wenn wir die Kapazitäten dafür hätten, dann würden wir zu den vielen Themen auch viele unterschiedliche Berichte erarbeiten. Da wir aber ahnen, dass die Kapazitäten begrenzt sind, glaube ich, kann man jedes Thema immer nur punktuell ansprechen. Ich will Sie aber auch noch einmal konkret ansprechen auf die Situation – der Kollege Brand hat es auch schon getan – der Rohingya in Burma, weil dort gerade wieder progromartige Zustände geherrscht haben. Ich glaube, es ist auch der deutschen Öffentlichkeit zu wenig bewusst geworden, wie schlimm die Verhältnisse dort gerade sind. Ich will Sie aber auch nach der Lage in Vietnam fragen. Ich bin Pate für eine Dame in Vietnam.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU):
Herzlichen Dank, und als letzter in der Fraktionsrunde der Kollege Koenigs.

Abg. **Tom Koenigs** (Bündnis 90/Die Grünen):
Zunächst möchte auch ich mich bei den Expertinnen und Experten herzlich dafür bedanken, dass Sie sich mit den schriftlichen Stellungnahmen so viel Mühe gemacht haben. Die haben wir vor- und nachgearbeitet, das ist immer sehr hilfreich. Ich bedanke mich auch bei Frau Kofler, dass sie da ist. Ich finde, wir sollten den Brauch, dass immer ein politisch Verantwortlicher des zuständigen Ministeriums hier ist, pflegen. Ich weiß, dass Sie nicht immer kommen können, aber dann schicken Sie eben einen parlamentarischen Staatssekretär. Herr Dr. Krennerich hat erklärt, dass er jetzt das fünfte Mal hier ist, andere sind auch schon so oft hier

gewesen oder sogar schon öfter. Daher richte ich meine Frage erst einmal an alle, außer an Frau Dr. Mihr. Was hat sich eigentlich verbessert in dem Bericht? Sie haben viele Anregungen gegeben; ist er dadurch wirklich besser geworden? Also dicker ist er geworden. Die Kritik, die ich bei allen Anhörungen, an denen ich teilgenommen habe, herausgehört habe, läuft darauf hinaus, dass der Bericht einen Anflug von Double Standards aufweist. Auch ich habe den Eindruck, dass der Bericht sich mit Deutschland nicht in derselben Intensität und auch nicht mit derselben kritischen Einstellung befasst wie mit anderen Ländern. Es wird gelobt, dass die Nationale Stelle zur Verhütung der Folter größer geworden ist. Aber reicht es aus, siebzehn Personen zur Überwachung von 10 000 Institutionen vorzusehen? Müssen wir daran nicht arbeiten, und müssen wir nicht die Kritik ernst nehmen, die an uns geübt wird, zum Beispiel wegen Rassismus, dem Thema NSU oder Racial Profiling. In den Universal Periodic Reviews spielt dies schon immer wieder eine Rolle. Schließlich wollen wir wieder in den Menschenrechtsrat und auch in den Sicherheitsrat. Der Bericht setzt sich damit aber überhaupt nicht auseinander. Auch die Vereinigten Staaten veröffentlichen einen Menschenrechtsbericht, in dem Deutschland vorkommt und in dem Mängel mit Blick auf die Religionsfreiheit kritisiert werden. Damit setzt sich aber niemand auseinander. Könnte der Bericht nicht stärker diskursiv sein? Das wäre meine Anregung. Sollten wir nicht einmal einen Bericht ordnen nach den Staatenpflichten. Dann könnten wir ja mal schauen, ob Staatenpflichten nach dem Motto Respect, Protect, Promote wirklich erfüllt werden. Damit komme ich zum Thema Religionsfreiheit, das viele interessiert. Deutschland wird oft kritisiert als ein muslimfeindliches Land. Das empfinden auch viele unserer deutschen Bürgerinnen und Bürger so. Das kommt auch immer in den Kritiken vor. Muss man sich damit nicht einmal befassen, und zwar in einer diskursiven, offenen Weise, ohne sich allzu sehr in die Brust zu werfen. Das finde ich wichtig, und das wäre eine Möglichkeit, den Bericht zu verbessern und auch den Umgang damit. Wenn dann da etwas Kontroverses drinsteht oder etwas, das einen veranlassen könnte zu sagen, dass die Bundesregierung so schlecht auch wieder nicht dasteht, dann schadet



das nichts, denn das stößt Diskussionen an, die wichtig sind. Ich denke, gerade in der gegenwärtigen Situation, in der die Menschenrechte oder das westliche Wertesystem oder wie immer Sie das nennen wollen unter Beschuss stehen – und zwar auch in den Vereinigten Staaten, in Ungarn, in Polen oder in England, die die Urteile des Menschenrechtsgerichtshof nicht mehr anerkennen wollen – in einer solchen Situation wäre ein diskursiver Umgang mit dem Thema Menschenrechte wichtig. Ich finde, das Thema Religionsfreiheit im Ausland ist eher over- als underreported.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Herzlichen Dank! Wir kommen nun zur ersten Antwortrunde und fangen in der umgekehrten alphabetischen Reihenfolge an. Herr Woltering, Sie haben das Wort.

Christian Woltering (Hauptreferent Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.): Vielen Dank. Ich antworte in der Reihenfolge, wie die Fragen gestellt wurden. Zunächst die Antwort auf die Frage von Frau Höger, was aus den Gesetzesentwürfen folgt. Tatsächlich können wir das am Beispiel der Integration sehen. Wenn wir das Thema Familiennachzug, das eben schon angesprochen wurde, als Beispiel nehmen und uns anschauen, wie dieser für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geregelt ist, dann erkennen wir, dass sie immer häufiger nur subsidiären Schutz bekommen, was bedeutet, dass sie maximal ihre Kernfamilie nachholen können. Sprich: Das gilt dann vielleicht für die Eltern, aber eben nicht für Geschwister. Damit werden die Flüchtlinge vor die Wahl gestellt, ob sie nur ein Elternteil nach Deutschland holen, das andere Elternteil aber im Bürgerkriegsland verbleiben lassen, oder ob sie beide Elternteile nach Deutschland kommen lassen, was aber zur Folge hätte, dass die Geschwister zurückgelassen werden, was auch wieder eine humanitäre Katastrophe nach sich ziehen kann. Insofern ist dies ein Beispiel für eine rechtliche Regelung, die unmittelbare Auswirkungen auf die menschenrechtliche Situation sowohl derjenigen, die schon hier sind und die ein Anrecht auf Familienleben haben, als

auch auf diejenigen hat, die in den Ländern verbleiben müssen. Eine zweite Frage bezog sich auf das Thema Armut und Ungleichheit. Hier kritisieren wir, dass das Recht auf soziale Teilhabe, das die Politik der Bundesregierung verwirklichen will, vielen Menschen vorenthalten wird – zum Beispiel dadurch, dass in dem Regelsatz gemäß SGB II bestimmte Positionen, die der sozialen Teilhabe und der sozialen Integration dienen sollen, absichtlich gestrichen werden. Dabei geht es zum Beispiel um bestimmte Posten, die in der Einkommensverbrauchsstatistik gestrichen werden, wie zum Beispiel Haustierbedarf, Blumen oder andere Dinge, oder um die seltsame Art der Umrechnung für die Verpflegung außer Haus, wonach sich in der Statistik nicht die Kosten für den Kaffee im Restaurant wiederfinden, sondern die Kosten für Kaffeepulver und Wasser. In der Begründung zu der Regelung wird auch ganz klar gesagt, dass es bei diesem Posten nicht um das physische, sondern um das sozio-kulturelle Existenzminimum geht. Genau dies wird den Menschen durch diese Art der Politik aber verwehrt, weil sie damit nicht mehr in der Lage sind, mal am Nachmittag draußen einen Kaffee trinken zu gehen oder mal Blumen zu kaufen, wenn sie zu einer Beerdigung müssen oder etwas in der Art. Herr Schwabe, Ihre Frage war, welche internationalen Pakte Deutschland noch unterzeichnen müsste, damit sich die Situation hier verbessern würde. Ich glaube, das ist gar nicht notwendig. Wir sind den maßgeblichen internationalen Vereinbarungen längst beigetreten. Man könnte jetzt noch über das Zusatzprotokoll reden, das zusätzlich eine Klagemöglichkeit einräumen würde. Das ist ein Punkt, den wir für sinnvoll hielten. Uns ist es unerklärlich, weshalb dieses Zusatzprotokoll bis jetzt nicht ratifiziert worden ist, denn mit einer Klagewelle ist – jedenfalls nach unserem Eindruck – nicht zu rechnen. Die Ratifizierung würde aber eine weitere Möglichkeit schaffen, diese sozialen Rechte wahrzunehmen. Insofern können wir das nur unterstützen. Letztlich geht es aber weniger darum, einem weiteren internationalen Pakt beizutreten, als vielmehr darum, die Menschenrechte, die in Deutschland gelten, faktisch umzusetzen. Und da üben wir dann in den einzelnen Fragen durchaus Kritik an der derzeitigen Politik. Sie fragten ferner nach dem



Thema Flüchtlinge. Grundsätzlich gibt es – und beim Thema Familienzusammenführung habe ich das schon kurz erwähnt – ein Recht auf ein intaktes Familienleben. Dies wird aber durch die immer häufiger zur Anwendung kommende Gewährung des subsidiären Schutzes sozusagen ausgehebelt – zumindest für einen bestimmten Zeitraum. Dies kritisieren wir ganz entschieden, denn – abgesehen von den menschenrechtlichen Aspekten – behindert es auch ganz maßgeblich die soziale Integration, wenn man seine Kernfamilie nicht um sich hat, und für unbegleitete Minderjährige gilt dies in noch stärkerem Maße als für Erwachsene. Dabei belasse ich es erst einmal.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Vielen Dank. Herr Dr. Oehring, bitte.

Dr. **Otmar Oehring** (Koordinator Internationaler Religionsdialog Konrad-Adenauer-Stiftung): Zunächst möchte ich mich bei Herrn Schwabe und den anderen Abgeordneten dafür entschuldigen, dass ich nicht zu allen Fragen Stellung genommen habe. Es war mir nicht bewusst, dass ich das hätte tun sollen, und ich gebe gern zu, dass ich dazu auch nicht die Zeit hatte. Ich komme jetzt zu dem Thema Religionsfreiheit; denn das ist das Thema, auf das ich mich in gewisser Weise konzentriert habe. Ich denke, es trifft zu, dass dort, wo Religionsfreiheit herrscht, auch die anderen Freiheitsrechte geachtet werden. Es gibt aber auch Beispiele, die ganz deutlich zeigen, dass das nicht immer der Fall ist. Wenn Sie sich ein Land anschauen, das in den letzten Tagen und Wochen aus naheliegenden Gründen immer wieder im Focus der Berichterstattung gestanden hat, nämlich die Türkei, dann können Sie sehen, dass es dort beachtliche und von mir durchaus als positiv eingeschätzte Entwicklungen im Hinblick auf die Religionsfreiheit gegeben hat, insbesondere für die Bevölkerungsmehrheit. Das war eines der Ziele, die die AKP-Regierung seit 2004 verfolgt hat, und das ist im Grunde auch gutzuheißen. Eine solche positive Entwicklung war bis vielleicht vor fünf oder sechs Jahren auch bei den nichtmuslimischen Minderheiten in der Türkei zu erkennen; danach sind diese Entwicklungen aber gewissermaßen als Kollateralschaden ins Stocken

geraten. Das heißt, Christen, Juden und auch die größte Minderheit, die eigentlich gar keine ist, die Aleviten, haben davon profitiert, dass es den sunnitischen Muslimen zunehmend besser gegangen ist. D. h., sie haben mehr Freiheitsrechte gehabt als in der Vergangenheit unter den kemalistischen Regierungen. Ich komme jetzt zu dem Bericht selbst und zu dem, was in dem Bericht steht. Ich habe dazu vorhin schon etwas angemerkt. Ich würde mir natürlich eine Verstärkung des Berichts zur Religionsfreiheit wünschen. Dies sollte nicht nur der Fall sein, es müsste der Fall sein meines Erachtens. Ferner müsste es auch eine Änderung der Systematik dieses Berichtes geben. Er müsste in einer anderen Art und Weise vorgelegt werden, d. h., er müsste neben dem systematischen Teil, den er jetzt schon hat, einen Länderteil haben, ähnlich wie dies in dem Menschenrechtsbericht zum Thema Religionsfreiheit der Fall gewesen ist. Handwerklich betrachtet, ist es keine große Kunst, aus einem systematischen Bericht einen Länderbericht zu machen oder umgekehrt, zumal dem Auswärtigen Amt von den Botschaften der Bundesrepublik im Ausland zunächst die Länderinformationen zugeleitet werden. Diese werden dann in einem Redaktionsteam offensichtlich in der Art und Weise durchgemischt, wie wir dies in dem entsprechenden Bericht gesehen haben. Und das würde ich dann als das größere Problem ansehen. Denn aus meinen Gesprächen mit Diplomaten ziehe ich den Schluss, dass die Informationen, die von den Botschaften nach Deutschland geschickt worden sind, im Grunde durchaus fundiert, wohl überlegt und wohl abgewogen sind. Diese Informationen sind dann hier zum Teil in fahrlässiger Weise zusammengefügt worden und haben zu dem Ergebnis geführt, das wir gerade gesehen haben und das ich als kritikwürdig ansehe. Ich habe vorhin schon angemerkt, dass eines der Probleme die Sprache ist. Es ist richtig darauf hinzuweisen, was in einer bestimmten Verfassung steht, aber dann muss natürlich auch klar sein, was das im Endeffekt bedeutet. Wir haben es hier mit einem grundlegenden Problem zu tun, das wiederum die Sprache betrifft. Wenn Sie zum Beispiel die islamischen Länder anschauen, dann besteht das Problem darin, dass sowohl den Botschaften als auch uns hier meistens die englischen oder die französischen



Übersetzungen der Verfassungen vorliegen. Daher können wir dann nicht hundertprozentig sicher sein, dass das, was dort ausgesagt wird, dem entspricht, was zum Beispiel im Arabischen damit gemeint ist. Das weiß ich aus meiner Tätigkeit in Jordanien und aus vielen Gesprächen mit arabischen Muttersprachlern, die selbst ihre Schwierigkeiten haben, genau zu definieren, was eigentlich ausgesagt werden sollte, was ausgesagt wird und worin die Unterschiede bestehen. Darauf muss man wirklich achten, und daher kommt es auch darauf an, dass man bei Religionsfreiheit tatsächlich über das spricht, was Religionsfreiheit eigentlich meint. In vielen Ländern haben wir es mit Kultusfreiheit zu tun, und die wird dann in diesem Bericht, aber natürlich auch in dem Religionsfreiheitsbericht als Religionsfreiheit bezeichnet, obwohl Kultusfreiheit nur einen Teil der Religionsfreiheit darstellt. Das sollte man dann auch so bezeichnen. Das Gleiche gilt natürlich für das Wort Glaubensfreiheit. Unter Glaubensfreiheit ist etwas anderes zu verstehen als unter Religionsfreiheit, und auch die Glaubensfreiheit ist wiederum nur ein Teil. Die Glaubensfreiheit ist ein Freiheitsrecht, das jeder hat, wie alle anderen Freiheiten auch, aber das ist zugleich eine Freiheit, die niemand überprüfen kann. Ob ich Christ, Muslim, Jude, Bahai oder was auch immer bin, das kann man solange nicht erkennen, wie ich mich nicht dazu äußere. Das ist das Entscheidende. Und wenn gesagt wird, es gibt irgendwo Glaubensfreiheit, dann ist das im Grunde eine Aussage, die wenig hilfreich ist. Das gilt insbesondere im Hinblick auf Agnostiker oder Atheisten und insbesondere in den Staaten, in denen die Religion eine große Rolle spielt und in denen die Zugehörigkeit oder die Begründung der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religion für das weitere Leben von entscheidender Bedeutung sein kann. Vorhin wurde schon auf verschiedene Problemsituationen hingewiesen, und es trifft natürlich zu, dass die Situation der Rohingya in Myanmar zurzeit eine der größten Herausforderungen im menschenrechtlichen Bereich darstellt, und das betrifft in diesem Fall die Muslime. Verglichen damit sind die Probleme, die die Christen in Myanmar in den letzten Jahren hatten, zwar nicht zu vernachlässigen – das sicher nicht –, aber sie sind natürlich viel geringer als das Problem, dem sich zurzeit die Muslime

gegenübersehen. Was die Situation in den muslimischen Ländern anbelangt, ist es meines Erachtens nicht unbedingt hilfreich, immer darauf hinzuweisen, dass die Christen dort die am stärksten bedrängte Gruppe sind. Sie sind stark bedrängt, wenn wir uns die Situation im Irak anschauen – das ist gar keine Frage – oder auch in anderen Ländern, aber ich denke, die am stärksten von Einschränkungen der Religionsfreiheit und auch von Verfolgung betroffene Gruppe gerade in diesen Ländern sind die Muslime selbst. Das sehen wir jetzt auch am Beispiel von Mossul. Das wird sicher auch so weitergehen, und man kann gespannt sein, was es noch an Entwicklungen geben wird, wenn Mossul erst einmal befreit ist, wenn die Situation dort eigentlich wieder besser werden könnte, was aber nach meinem Dafürhalten und auch nach meinen Untersuchungen nicht der Fall sein wird. Es ist ferner über China und Vietnam gesprochen worden. In China geht derzeit die größte Herausforderung von dem neuen Gesetz über die Nichtregierungsorganisationen aus, dessen Auswirkungen noch unbekannt sind. Es gibt zwei gegensätzliche Unterstellungen mit Blick darauf, welche Auswirkungen dieses Gesetz für die Religionsgemeinschaften haben könnte. Es könnte sein, dass es mehr Klarheit schafft. Es könnte aber genauso gut sein, dass es stärkere Einschränkungen zur Folge hat. Das muss aber die Praxis erst noch zeigen. Auch die Fachleute vom China-Zentrum in St. Augustin können dazu noch keine abschließenden Aussagen machen. Und was Vietnam betrifft, kann ich mich nur auf die Situation der Christen beziehen. Ich weiß aus entsprechenden Quellen, dass dort einiges in Bewegung ist, aber es gibt noch keine Entscheidungen, die schon kommuniziert werden könnten. Ich belasse es dabei. Vielen Dank.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU):
Herzlichen Dank, Herr Dr. Oehring. Frau Prof. Mihr, bitte.

Prof. Dr. **Anja Mihr** (Vertretungsprofessorin Willy Brandt-School Erfurt, Programmdirektorin Humboldt-Viadrina Centre for Governance through Human Rights Berlin): Vielen Dank. Ich möchte auf drei Punkte eingehen, zunächst einmal auf die Struktur, dann auf das Thema



Shrinking Space und als drittes auf die Rolle von populistischen Regierungen in internationalen Organisationen. Zunächst einmal zur Struktur, die wurde ja von allen angesprochen. Die Frage war, ob man die verbessern kann. Ich plädiere sehr dafür, dass dieser Bericht mehr Öffentlichkeit erfährt, nicht nur einfach zum Downloaden und im Vertrauen darauf, dass derjenige, der das weiß, ihn schon irgendwie finden wird, sondern dass man ihn offensiv bewirbt. Das kann man unter anderem dadurch tun, dass man sich für den Leser attraktiver macht. Dazu sind auch schon verschiedene Anregungen gegeben bzw. Anmerkungen gemacht worden. Da der Berichtszeitraum ungefähr eineinhalb bis zwei Jahre umfasst, fände ich es wichtig, bestimmte Themen, die in diesen Berichtszeitraum aktuell waren, hervorzuheben. Die entsprechenden Themen waren in dem Berichtszeitraum bis September 2016 vor allem die Flüchtlinge, Migration, Terrorismusbekämpfung und generell das Thema Sicherheit, und es waren die Digitalen Rechte. All dies kann man besonders hervorheben, weil dies auch die Öffentlichkeit interessieren dürfte. Ferner sollte man den Bericht so strukturieren, dass er Parallelen zwischen der Innen- und Außenpolitik aufzeigt. Wenn man bestimmte Menschenrechtsthemen mit Blick auf die Innenpolitik nicht anspricht, weil sie vielleicht nicht relevant sind oder weil sie einfach kein Problem darstellen, diese Themen aber mit Blick auf andere Ländern durchaus erwähnt, dann sollte man das auch begründen. Ich denke, dadurch würde der Bericht an Glaubwürdigkeit gewinnen und auch interessanter werden. Und vielleicht noch eine Fußnote zu der Frage, welche internationalen Konventionen es gibt, um die man sich noch bemühen könnte: Da ist natürlich die UN-Konvention für die Rechte von Arbeitsmigranten, die offen steht, die aber von keinem EU-Land ratifiziert worden ist. Vielleicht könnte man eine Begründung dafür liefern, weshalb das so ist, denn vielen in der Öffentlichkeit ist das nicht bekannt. Dann noch eine Bemerkung zur Struktur: Es ist vielleicht Geschmackssache, aber mich hat ein bisschen die Auswahl der Länder irritiert – bzw. der einzelnen Länderberichte – insbesondere mit Blick auf die Außenpolitik. Ich frage mich, ob man die Länderberichte nicht in den Anhang verschieben und thematisch dann jeweils darauf verweisen

sollte. Denn jedes Land hat andere Themenschwerpunkte, mal geht es um die Religionsfreiheit, mal um Shrinking Space, um die Zivilgesellschaft oder um die Pressefreiheit. Man sollte überlegen, ob man diese Themen nicht stärker betonen und nur dann auf bestimmte Länder verweisen sollte, wenn das jeweilige Thema dort akut ist – so zum Nachschlagen nach dem, was die Bundesregierung dort tut. Zum Thema Shrinking Space haben Sie, Herr Schwabe, nach den betroffenen NGOs gefragt. Sie sprachen insbesondere von den Open Society Institutes, also jenen von Soros getragenen Einrichtungen insbesondere in Ost- und Zentraleuropa – aber nicht nur da –, die von Verboten betroffen sind. Das zieht sich zurzeit wie ein Domino-Effekt durch die ganze Welt, auch durch die westliche Welt. Wir sehen ähnliche Shrinking Space-Prozesse in der Europäischen Union, in Ungarn oder zunehmend auch in Polen, wobei immer wieder auf die Sicherheitspolitik verwiesen wird. Ich möchte das gar nicht weiter ausführen, weil jedem bekannt ist, was für Motive da jeweils bei den Regierungen dahinter stecken kann. Man könnte es auch so formulieren: Irgendwie ist das auch ein Erfolg für Zivilgesellschaft. Die Zivilgesellschaft ist eine Gefahr für Autokraten, und daher geht man natürlich an die Werkzeuge der Zivilgesellschaft heran. Es sind häufig diese Organisationen und ihre Förderer aus dem Ausland, die mit dem fadenscheinigen Argument, dass sie Spione seien, verboten werden. Die eine Seite ist klar: Mit den Verboten, die von der Regierung unter irgendeinem Vorwand ausgesprochen werden, kann man offensiv umgehen, indem man mahnt, anklagt oder indem man sich in der Außenpolitik für deren Aufhebung einsetzt. Die andere Seite des Shrinking Space erscheint mir aber viel wichtiger. Diese andere Seite ist diese zunehmende Selbstzensur, die Angst sozusagen der Verbraucher, also der Zivilgesellschaft in vielen Ländern. Wir hatten vor kurzem erst eine Veranstaltung zu Shrinking Space in Subsahara Afrika. Daran haben viele NGOs teilgenommen, die sagten: „Wir gehen gar nicht mehr auf die Websites, weil dann nachverfolgt werden kann, welche Informationen wir herunterladen etc. Das heißt, wir suchen uns neue Informationsquellen, weil wir das Internet“ – das betrifft Organisationen, das können aber auch Stiftungen



oder Open Society Institutes sein – „gar nicht mehr nutzen, sondern eben andere Kanäle.“ Das darf man nicht vergessen. Zu Shrinking Space gehören sowohl der Anbieter als auch der Nutzer, und die Regierung ist nur ein Faktor unter vielen, der natürlich nicht zu unterschätzen ist. Nun zu der Frage, was es für die Arbeit in den internationalen Organisationen, vor allem bei den Vereinten Nationen, der Europäischen Union und dem Europarat, bedeutet, wenn Mitgliedstaaten, die auch nicht erst seit gestern Mitglieder sind – etwa Ungarn in der EU oder im Europarat und in letzterem natürlich auch Russland –, zunehmend versuchen, hier zu unterminieren. Wir sehen das im Europaparlament, etwa bei Abstimmungen, bei denen es auch um Menschenrechte geht, also um europäische Innenpolitik, wir sehen es im Europarat, und wir sehen auch beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, wie sich der Richter dort verhält, wenn beispielsweise Russland dort mitzureden hat. Das sind alles keine alten Methoden. Wir sehen, dass die Politik der verschiedenen Regierungen sich dort widerspiegelt. Ich denke, man wird es noch stärker merken, weil jetzt zunehmend auch westliche Demokratien populistische Anfälle haben. Dies zeigt sich gerade bei UN-Resolutionen, etwa wenn man sich zum Beispiel fragt, ob die Initiative zum Thema Shrinking Space, die Deutschland und Brasilien vor ein paar Jahren ergriffen haben, heute angesichts der neuen politischen Konstellationen in Brasilien noch so möglich wäre. Ich glaube, dass man viel stärker darauf achten muss, wie diese Regierungen agieren, wenn es zum Beispiel um Resolutionsentwürfe, um Parlamentsdebatten oder auch um Debatten in der parlamentarischen Versammlung des Europarates geht. Aber ich betone noch einmal: Ich sehe zurzeit keine Initiative irgendeines Landes – abgesehen von Russland, das immer wieder die Debatte über eine Relativierung der Menschenrechte anstößt –, von bestimmten Verträgen zurücktreten oder zum Beispiel die Europäische Grundrechtecharta neu auflegen zu wollen. Diese Art von Initiativen sehe ich zurzeit nicht, und ich glaube auch nicht, dass man sich da dran traut. Dabei belasse ich es erst einmal.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Danke schön. Herr Lessenthin, bitte.

Martin Lessenthin (Sprecher des Vorstandes Internationale Gesellschaft für Menschenrechte Deutsche Sektion e. V.): Ich möchte zunächst auf China eingehen. Herr Brand, Sie haben einschlägige Erfahrungen mit China, leider, und wir waren alle solidarisch mit Ihnen. Ich hätte mir im Übrigen noch mehr Solidarität aus der Politik gewünscht, als der Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses in China unerwünscht war und dies überall durch die Medien ging. Ich hoffe, dass dies zumindest zu einen nachhaltigen Prozess des Nachdenkens geführt hat. Aber nun zu den konkreten Problemen in China: Angesprochen war der Organhandel. Es gibt enorm viele Fakten und Indizien zu diesem Phänomen. Erst vor wenigen Tagen ist mir eine Publikation zugespielt worden, wonach in Bordzeitschriften, die den Fluggästen in Flugzeugen kostenlos offeriert werden, für Organtransplantationen in China auch an Nichtchinesen international geworben wird. Bis heute ist trotzdem noch nicht die Frage geklärt, wo die vielen Organe herkommen, die den chinesischen Transplantationsteams zur Verfügung stehen. Der Deutsche Bundestag hat vor nunmehr sechs Jahren eine Laogai-Resolution verabschiedet, die sich sehr kritisch mit dem Zwangsarbeitssystem der Volksrepublik China auseinandersetzt und der damals alle Fraktionen mit Ausnahme der LINKEN zugestimmt haben. Ich würde mir wünschen, dass heute der Organhandel in China in ähnlicher Weise zum Thema des gesamten Bundestages gemacht und eine vernünftige Resolution daraus hervorgehen würde, die die chinesische Seite zu mehr bewegen würde, als nur darüber nachzudenken. Ein weiteres Problem, mit dem wir uns als Menschenrechtler seit Jahrzehnten auseinandersetzen müssen, wenn wir nach Peking schauen, ist die Unterdrückung von nichtchinesischen Völkern, die im chinesischen Einflussbereich leben, allen voran die Tibeter und die Uiguren, die sich mit der chinesischen Herrschaft bis heute nicht angefreundet haben. Deswegen gibt es Probleme, die die Volksrepublik China als Probleme bezeichnet, in die wir uns nicht einmischen sollen. Das sind nämlich innere Angelegenheiten. Dabei geht es zum Beispiel



darum, dass ein tibetischer Mönch brennt, dass Hausdurchsuchungen in Klöstern stattfinden, bei denen die Hälfte aller Klosterinsassen körperlich in Mitleidenschaft gezogen wird, oder dass Menschen auf offener Straße verhaftet werden, weil sie ein Bild des Dalai Lama gezeigt haben. Eine anhaltende Unterdrückung wird auch gegenüber dem Volk der Uiguren praktiziert, einem muslimischen Volk, das mit dem gleichem Problem wie die Tibeter zu tun hat, nämlich dass es durch Bevölkerungsverschiebungen, durch Ansiedlung von Nicht-Uiguren in ihrem Kerngebiet, zur Minderheit im eigenen Land gemacht wird. Das kennen wir aus Tibet schon länger. Lhasa ist schon heute mehrheitlich keine tibetische Stadt mehr; hier werden einfach Fakten geschaffen, die das Ziel haben, dass mehr als eine Anpassung, Assimilierung oder Akkulturation vollzogen wird. Vielmehr geht es darum, auf lange Sicht hin ein ganzes Volk und seine Kultur völlig verschwinden zu lassen. Denn dann, so ist scheinbar die Erwartung der Täter, besteht auch das Problem nicht mehr. Zu China wäre darüber hinaus auch mit Blick auf diesen Bericht noch Einiges zu sagen. Wir wurden ja von Herrn Koenigs gefragt, was denn besser geworden ist an dem Bericht, außer dass er dicker geworden ist. Aus meiner Sicht ist China ein Musterbeispiel dafür, dass die Bundesregierung sehr viel Wissen darüber hat und dass insbesondere die deutschen NGOs sehr gut über eine Vielzahl von Menschenrechtsverletzungen, über exemplarische Schicksale bekannter Chinesen – Künstler, Bürgerrechtler, Rechtsanwälte – unterrichtet sind. Zumindest einige solcher Fälle oder Schicksale sollten sich in einem solchen Bericht wiederfinden, und man sollte dort auch lesen können, was konkret bei der Delegationsreise A, B oder C zugunsten dieser Menschen unternommen wurde. Und man sollte sich auch nicht scheuen, Misserfolge zuzugeben. Denn der Misserfolg ist letztlich auch ein Erfolg, weil er zeigt, dass eine Initiative von Deutschland ausgegangen ist. Das halte ich gerade im Falle der Volksrepublik China, der Führungsmacht bei Menschenrechtsverletzungen weltweit, für notwendig. China spielt auf dem internationalen diplomatischen Parkett, etwa im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen, eine wichtige Rolle, es verhindert im Sicherheitsrat systematisch die Verurteilung anderer

Menschenrechtsverletzter und fungiert in jeder Beziehung als Bündnispartner, Ausrüster, Schuler und Unterstützer von Diktatoren auf dieser Welt ist und ist auch nicht zimperlich beim Aufbau neuer Führungsgestalten. Daher verdient China ein besonderes Augenmerk. Ich bin auch nach dem Thema Menschenhandel gefragt worden. Das Thema wird in diesem Bericht – da will ich ihn auch mal loben –, zumindest was den kriminellen, privat organisierten Menschenhandel anbetrifft sowie die Maßnahmen, die dagegen ergriffen werden, gut dargestellt. Was aber vollkommen fehlt, ist eine Reflexion des staatlich organisierten Menschenhandels. Wenn ein Staat wie Nordkorea mal eben 55 Sklavenarbeiter nach Malta schickt, die dort ein Arbeitsvisum bekommen und dann in der Textilindustrie oder in der Bauwirtschaft eingesetzt werden, dann ist das ein Problem, das hier offenbar keine Rolle gespielt hat, obwohl es 2016 das ganze Jahr über bekannt war und obwohl es dazu Initiativen gegeben hat, auch aus diesem Haus und auch von denjenigen, die hier sitzen. Malta hat Herrn Brand auf seine Initiative hin geantwortet, dass man diese Praxis einstellen wird. Wir als Internationale Gesellschaft für Menschenrechte haben das auch erwartet. Ganz vollzogen ist der Ausstieg noch nicht, aber es sieht danach aus, als wenn sich Malta an die europäischen Grundwerte erinnern und sich ihrer besinnen würde. Ganz anders steht es in Polen, wo nicht nur 50, sondern über 600 Nordkoreaner arbeiten. Es gibt auch einige Protagonisten, die von rund 800 Sklavenarbeitern berichten, die vor allem auf Werften und anderen Schiffbauunternehmen, aber auch in der Landwirtschaft in Polen eingesetzt werden. Wir sind gerade dabei zu recherchieren, wer denn in Deutschland diese Produkte weitervermarktet, zum Beispiel die polnischen Gewächshaustomaten, die von Nordkoreanern gepflegt werden, die in Polen in Sieben-Tage-Schichten zwölf Stunden am Tag arbeiten und die sensationell viel billiger sind als polnische Arbeitnehmer, die wiederum, um mehr zu verdienen, gern in anderen europäischen Staaten arbeiten. Sie sehen also, an welcher Stelle der Rangskala die nordkoreanischen Arbeitssklaven stehen, die übrigens kaserniert sind und überwacht werden und die von Firmen, die diese besondere Art der Leiharbeit organisieren, vermarktet werden – und dies mit Arbeitsvisa



über fünf Jahre. Die Kritik, die wir daran bisher geäußert haben, wird in Polen überhört. Wir finden es sehr bedenklich, dass hier so etwas möglich ist – in einem Staat, der sich gern so darstellt, als ob er dem Totalitarismus bewusst die Stirn zeigt und der gern auf seine Vergangenheit und seine Wurzeln in der Solidarność-Bewegung hinweist. Was wir im Hinblick auf die nordkoreanischen Arbeitssklaven dort erkennen, ist genau das Gegenteil. Im Übrigen üben wir auch Kritik an Polen mit Blick auf andere Themen wie zum Beispiel die Pressefreiheit oder die Unabhängigkeit der Gerichte. Wer sich vielleicht nicht darüber wundert, dass koreanische Arbeitssklaven in großer Zahl in Russland, in Kuwait und Katar eingesetzt werden, der sollte zumindest bei einem EU-Staat hellhörig werden und mit dazu beitragen, dem Einhalt zu gebieten. Was Kuba angeht, spiegelt sich in dem Bericht nicht wieder, dass im vergangenen Jahr mehrere Delegationsreisen des Deutschen Bundestages dieses Land zum Ziel gehabt haben. Bei den meisten Reisen wurde nicht nach Bürgerrechtlern gefragt, zumindest nicht in wahrnehmbarer Form. Natürlich gibt es einige rühmliche Ausnahmen. So wurde ein Gefangener – El Sexto, ein Graffiti-Künstler – freigelassen, für den sich insbesondere Ulla Schmidt eingesetzt hatte. Nun zu der Frage, ob ein eigenständiger Religionsbericht sinnvoll ist. Da möchte ich sagen, das ist auf jeden Fall so, denn das Thema Religionsfreiheit ist ein ganz besonderer Indikator. Zum einen stecken in der Behandlung von gläubigen Menschen mehrere Rechte. Wenn ich keine Religionsfreiheit habe, dann ergibt sich automatisch, dass ich auch keine Meinungsfreiheit wahrnehmen kann, dass meine Versammlungsfreiheit eingeschränkt ist und andere individuelle und auch kollektive Rechte. Die Religionsfreiheit ist auch insofern ein Indikator, als dort, wo keine Religionsfreiheit herrscht, auch solche Rechte, die ich nicht benannt hatte, in der Regel beeinträchtigt sind. Es ist somit sinnvoll, einen eigenständigen Religionsbericht vorzulegen, verschiedene Staaten tun es bereits. Die Anregung ist gut, Ansätze gibt es bereits und wenn es eine ständige Einrichtung würde, würden wir das sehr begrüßen und auch gern unseren Teil dazu beitragen, in irgendeiner Weise unterstützend tätig zu werden. Hinweisen möchte ich auch noch kurz auf die aktuelle Situation auf der Krim. Wenn ich in diesen

Menschenrechtsbericht anschauere, dann entdecke ich dort nicht das, was ich wirklich für wichtig halte. Und wenn ich unter Religionsfreiheit nach der Krim suche, finde ich sie nicht. Deswegen der Hinweis, dass auf der Krim nicht nur muslimische Tataren als nicht-russische Minderheit diskriminiert werden, sondern auch Angehörige christlicher Konfessionen wie die dort immer weniger werdenden Lutheraner oder auch die Juden. Alle diese Minderheiten haben sich nach der russischen Annexion zahlenmäßig verringert. Die Verbliebenen stehen unter starkem Druck, und insbesondere die Tartaren leiden darunter, dass diejenigen, die als tatarische Identifikationsfiguren gelten, die tatarische Verbände führen etc., inzwischen nicht einmal mehr auf die Krim einreisen dürfen. Ich werde im Übrigen alle Fragen beantworten – wenn nicht im mündlichen Teil, dann im schriftlichen; manche sind auch schon beantwortet worden. Auch zur Trump-Administration hätte ich mir mehr Deutlichkeit gewünscht, auch wenn ich einräumen muss, dass der Berichtszeitraum am 30. September 2016 endet und sich einiges erst ab dem 1. Oktober zugetragen hat. Das gilt natürlich auch für andere Dinge, die angesprochen worden sind, Stichwort Türkei. Generell wissen wir aber schon aus der Zeit vor dem 1. Oktober, welche Haltung die Türkei zum Beispiel zum Thema Folter einnimmt, und das ist natürlich unakzeptabel. Hier muss Deutschland klare Kante zeigen. Wenn es politische Führer auf dieser Welt geben sollte, die tatsächlich die Folter anders beurteilen wollen, dann verabschieden sie sich von der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, und im Fall der Türkei auch von der eigenen Verfassung. Das wird nicht so kommen, aber da müssen wir natürlich wachsam sein und auch hörbar. Zum Thema Shrinking Space weise ich nur auf No Space hin. No Space existiert für solche NGOs, die nicht registriert sind und die keine Hilfe aus der EU oder aus Deutschland erhalten, weil man einfach akzeptiert, dass diese Institution ja nicht registriert ist. Das bedeutet, dass die Damen in Weiß in Kuba oder UNPACU keinerlei Hilfe aus Deutschland bekommen können, an der sich Regierungsstellen beteiligen. Ganz anders ist die Lage in solchen Ländern, in denen es NGOs gibt, die halb registriert oder sogar vollständig registriert und ein bisschen regierungskritisch



sind, die vielleicht aber auch ein bisschen einer Diktatur zuarbeiten. Die können Hilfe bekommen. Hier besteht ein Missverhältnis und das bedarf der Überprüfung der Debatte. Die Namen solcher Organisationen sind bekannt, solche Organisationen sind aber nicht im Menschenrechtsbericht benannt, auch nicht bilanzierend, indem man etwa auf ihre Verfolgung eingehen würde. Der Zwölfte Menschenrechtsbericht ist dicker geworden, er braucht mehr Konkretes, und vielleicht tut es ihm gut, wenn es parallel dazu einen Religionsbericht gibt. Vielen Dank.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Ja, herzlichen Dank. Das Wort hat Dr. Krennerich.

PD Dr. **Michael Krennerich** (1. Vorsitzender Nürnberger Menschenrechtszentrum): Vielleicht sage ich gleich etwas zu den weiteren Berichten, etwa zur Religionsfreiheit. Wenn man sich wie wir in solche Themen eingearbeitet hat, dann stellt man fest, dass alle unsere Themen von einem solchen allgemeinen Menschenrechtsbericht nicht vollständig abgedeckt werden können. Es ist jeweils mehr oder minder gut dargestellt – mal kompakt, manchmal weniger griffig –, was da passiert. Insofern ist es schon eine Überlegung wert, ob man über diesen allgemeinen Menschenrechtsbericht hinaus zu ausgewählten Themen tatsächlich immer noch einmal einen vertiefenden Bericht erstellen sollte. Die Religionsfreiheit ist sicher ein Thema, über das zu berichten sich lohnt, es gibt aber auch andere lohnenswerte Themen oder Berichte, in denen etwas vertieft werden kann. Herr Koenigs, ich drehe mich jetzt ein bisschen zu Ihnen hin, weil es schwer ist, Sie direkt anzusprechen. Was hat sich verbessert? Das Format dieses Berichtes hat sich seit dem Neunten Bericht ein Stück weit etabliert. Und ich glaube, es hat sich mit den Jahren auch inhaltlich etwas verbessert, weil Innen- und Außenpolitik zumindest vom Format her jetzt in einem ausgewogenen Verhältnis stehen. Ich kann mich noch an die ersten Berichte erinnern, die zunächst nur die Außenpolitik betrachtet haben und in denen es später dann einen sehr schmalen innenpolitischen Teil gab. Inzwischen ist das Verhältnis zumindest vom

Umfang her ausbalanciert. Natürlich hängen der Informationsgehalt und das Ausmaß der Bezugnahme auf die Menschenrechte ein Stück weit davon ab, welches Ministerium das Ganze schreibt. Man merkt es den Berichtsteilen an, ob sie aus Ressorts kommen, in denen die Menschenrechte etwas stärker im Bewusstsein und in der Analyse verankert sind. Es ist ferner so, dass der Länderteil mit einbezogen wurde, und wir hatten schon früher immer wieder eingefordert, dass darin auch die menschenrechtspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung erwähnt werden. Dieser Teil ist zwar sehr kurz ausgefallen, aber immerhin ist positiv hervorzuheben, dass er überhaupt existiert. Zudem hatte der Bundestag gefordert, dass ein Menschenrechtsaktionsplan beigefügt wird. Das ist in den letzten Berichten geschehen, und auch das halte ich durchaus für einen Fortschritt. Ferner wurde ab einem gewissen Zeitpunkt auch die gesamte Institutionenkunde, die am Anfang in dem Bericht vollständig nachzulesen war, nach hinten ausgelagert, so dass der Bericht nun etwas entschlackt wirkt. Ich finde, das sind schon Dinge, die zeigen, dass man etwas gelernt hat. Es wurde auch empfohlen – da es nun einmal um Menschenrechte geht –, stärker auf die internationalen Menschenrechtsabkommen und auf die Empfehlungen der entsprechenden Überprüfungsausschüsse Bezug zu nehmen. Ersteres findet auf jeden Fall statt; es wird mittlerweile in der Tat viel stärker auf die Menschenrechtsabkommen Bezug genommen. Allerdings hängt die Art der Bezugnahme ein wenig vom jeweiligen Abschnitt ab. Was die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Empfehlungen anbelangt, mangelt es hingegen noch ein wenig. Zum Teil wird zumindest darauf verwiesen, aber für eine echte inhaltliche Auseinandersetzung fehlt entweder der Platz, oder sie ist einfach nicht gewollt. Das heißt letztlich: Wenn wir schon bei den Empfehlungen sind, dann kommen wir auch auf die diskursive Kritik an Deutschland zu sprechen, die Sie ja gewissermaßen eingefordert haben. Auch ich halte es für sinnvoll – und so war auch mein Plädoyer im Eingangsstatement –, sich mit der Situation in Deutschland kritisch auseinanderzusetzen. Ich denke, wir sollten uns davor nicht scheuen, auch wenn wir hier in einem Land leben, in dem das



Menschenrechtsprofil gottlob sehr gut ist im Vergleich zu anderen Staaten. Aber natürlich gibt es auch Probleme, die man unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten thematisieren kann, und es gibt auch Verbesserungsbedarf in vielerlei Hinsicht. Das alles kann man durchaus auch unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten betrachten. Dies tut uns gut, weil es unsere Glaubwürdigkeit stärkt. Wenn wir als aktiver Menschenrechtsakteur international auftreten wollen, dann sollten wir auch Selbstkritik üben. Das kann uns nur stärken. In Bezug auf die Pakte vertritt Herr Woltering eine Sichtweise, die stark national geprägt ist. Auch ich finde die Pakte äußerst wichtig. Was ist die Funktion von Menschenrechten? Ähnlich wie die Grundrechte haben auch Menschenrechte die Funktion eines Orientierungs- oder eines Prüfmaßstabs, an dem sich unser Handeln messen lässt. Und dabei spielt die Frage eine große Rolle, wie Eingriffe in den Schutzbereich der Menschenrechte, wenn man sie denn vornimmt, zu rechtfertigen sind. Insbesondere muss eine strenge Prüfung der Verhältnismäßigkeit vorgenommen werden. Dies sind wir gewohnt, soweit es die bürgerlich-politischen Rechte aus unserem Grundgesetz, aber auch die Rechte aus der europäischen Menschenrechtskonvention betrifft. Wir haben aber beispielsweise keine sozialen Grundrechte im Grundgesetz. Hier dienen uns die Pakte über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte als Prüfmaßstab, um zu erkennen, ob wir in Freiheitsbereiche der sozialen Menschenrechte eingreifen bzw. ob wir auch im Leistungsbereich genügend Ressourcen zur Verfügung stellen, um den sozialen Menschenrechten – aber auch anderen Menschenrechten, denn auch für die Umsetzung der bürgerlich-politischen Rechte braucht man Ressourcen –, Rechnung zu tragen. Somit kann man die Pakte als Maßstab für den Ressourceneinsatz verwenden. Ähnliches gilt für das Diskriminierungsverbot. Es geht darum festzustellen, welche Rechtfertigungen dahinter stehen, wenn es zur Einschränkung des Gleichheitsgebotes kommt. Das alles sind Mechanismen, über die man ein angemessenes Verständnis der Menschenrechte in den deutschen Diskurs einbringen kann; und die helfen manchmal erstaunlich viel weiter. Daher halte auch ich die Ratifikation mancher

Menschenrechtsabkommen für sinnvoll. Ich hatte diese Abkommen zum Teil schon erwähnt. Dazu gehört neben der bereits erwähnten Wanderarbeiterkonvention sicherlich auch das Protokoll Nr. 12 der europäischen Menschenrechtskonvention, das ein allgemeines Diskriminierungsverbot beinhaltet. Auch die revidierte europäische Sozialcharta haben wir immer noch nicht unterzeichnet, obwohl das sehr wichtig wäre – und vielleicht auch das Beschwerdeverfahren, das damit verbunden ist. Ferner gibt es eine Reihe von ILO-Konventionen – nicht nur die zu den Rechten der Indigenen, die häufig erwähnt wird. Auch die Konvention Nr. 131 zum Mindestlohn, zu der es eine Ratifizierungsinitiative des BMAS gegeben hat, ist immer noch nicht verabschiedet. Das gleiche gilt für das Protokoll von 2014 zur ILO-Konvention Nr. 29 über die Zwangsarbeit. Das sind alles interessante und wichtige Abkommen. Bemerkenswert ist auch, dass sich Vorbehalte beispielsweise gegenüber dem UN-Zivilpakt auf das allgemeine Diskriminierungsverbot beziehen, weil dies aus dem Beschwerdeverfahren herausgenommen worden ist. Es fällt auf, dass wir ein Problem haben, wenn es um das allgemeine Diskriminierungsverbot in Deutschland geht, und dass wir uns auf der internationalen Ebene diesbezüglich manchmal einen schlanken Fuß machen. Daher denke ich, es könnte sinnvoll sein hier nachzuhaken. Nun zum Thema Shrinking Political Space: Sie hatten hier im Ausschuss ja eine Anhörung zu den Menschenrechtsverteidigern. Beide Themen sind eng miteinander verknüpft. Wir sehen weltweit die Tendenz, dass die Spielräume für die Zivilgesellschaft bzw. für eine kritische Zivilgesellschaft eingeschränkt werden. Es ist Teil der Herrschaftsstrategie von autokratischen Herrschern, über die blanke Repression hinaus auch Gesetze und administrative Vorgaben zu nutzen, um zivilgesellschaftliche Organisationen oder Gruppen mundtot zu machen. Ein weiteres kommt dazu: Sie diffamieren diese auch noch und mobilisieren gelegentlich gesellschaftliche Gruppen, die sich diesen Diffamierungskampagnen anschließen oder sie vorantreiben. Es ist ganz schwer, sich dagegen zu stellen. Wir als NGOs haben da große Probleme – Herr Oehring hat dies mit Blick auf seine Partner in der Türkei bereits angesprochen. Wir wissen oft



gar nicht mehr, wo genau wir ansetzen sollen. Denn sobald die NGOs mit internationalen Gruppen zusammenarbeiten – was eigentlich für den internationalen Menschenrechtsschutz von großem Vorteil wäre –, geraten sie in Gefahr diffamiert zu werden. Was können wir dagegen tun? Erstens können wir darauf dringen, dass dieser Repressionsapparat abgebaut wird. Wir können also Kritik an diesen Gesetzen zur Versammlungsfreiheit, zur Vereinigungsfreiheit, zur Medienfreiheit und so weiter üben. Zweitens können wir Maßnahmen unterstützen, die die Zivilgesellschaft schützen. Beispiele dafür sind Ombudsleute, Menschenrechtsinstitute oder auch Vereinigungen wie etwa Journalistenvereinigungen. Drittes müssen wir versuchen, die Rechtsträger, das heißt die Inhaber dieser Rechte, zu schützen und zu stärken. Das ist vielleicht das Schwierigste von allem. Dafür bieten uns Leitlinien wie die der EU zu den Menschenrechtsverteidigern einige Orientierungspunkte. Ganz wichtig ist erstens, dass wir bestimmte zivilgesellschaftliche Gruppen, die sich nicht in den Städten, sondern auf dem Land für ihre Rechte einsetzen, nicht aus dem Blick verlieren. Das heißt, dass wir uns nicht nur auf die großen Organisationen wie Open Society und andere konzentrieren, sondern auch einmal schauen sollten, inwieweit auf lokaler Ebene eine Unterdrückung der Zivilgesellschaft stattfindet. Zweitens sollten wir natürlich die Betroffenen fragen, was ihnen helfen kann. Die Betroffenen wissen zum Teil viel besser als wir, in welcher Lage sie sich befinden und welchen Gefahren sie ausgesetzt sind. Daher kann man im Kontakt mit ihnen auch ausloten, was unter den schwierigen Bedingungen machbar ist. Nicht in allen Ländern sind die Bedingungen so schwierig wie in China, in Nordkorea oder in den anderen Staaten, in denen die Zivilgesellschaft massiv unterdrückt wird. Wir haben also Spielräume, die man gewissenhaft ausloten muss, am besten gemeinsam mit den Betroffenen. Ich möchte als letzten Punkt vielleicht noch Folgendes anführen: Auch ich habe den Eindruck – und dabei bin ich mir gar nicht einmal sicher, ob Anja Mihr und ich unterschiedlicher Meinung sind –, dass es Staaten gibt, die die Menschenrechte mittlerweile grundsätzlich in Frage stellen. Wir müssen überlegen, ob wir in zwanzig Jahren immer noch hier sitzen und das hohe Lied der

Menschenrechte singen können oder ob es nicht irgendwann Länder gibt, denen die Menschenrechte im Grunde gleichgültig sind. Als Beispiel dafür können die Philippinen dienen, wenn wir an den dortigen Präsidenten denken. Aber auch eine Demokratie wie Großbritannien stellt immer mal wieder die europäische Menschenrechtskonvention in Frage, weil es beispielsweise die Kritik des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte an dem generellen Ausschluss von Gefangenen vom Wahlrecht als nicht legitim erachtet und so weiter und so fort. Wir müssen also sorgfältig darauf achten, die Menschenrechte hoch zu halten, und da hilft es durchaus, diese immer wieder auch den Ländern gegenüber affirmativ zu bestätigen, in denen man vielleicht nicht viel bewirken kann.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Herzlichen Dank für die ausführliche Auskunft, die Sie uns gegeben haben. Wir kommen zur zweiten, zur offenen Runde. Ich darf vorlesen, wen ich jetzt hier auf der Frageliste habe: Das ist die Kollegin Steinbach, die Kollegin Schulz-Asche, der Kollege Dr. Fabritius, die Kollegin Groth und der Kollege Dr. Diaby. Kollegin Steinbach, bitte.

Abg. **Erika Steinbach** (fraktionslos): Ich bedanke mich für Ihre sorgfältige Arbeit, den Menschenrechtsbericht durchzulesen. Und – ich muss es einmal sagen – alle zwei Jahre hören wir wieder die Mahnung, das eine oder andere könnte verbessert werden. Wir haben uns im Menschenrechtsausschuss, dem ich nun seit 2005 angehöre, auch selbst immer wieder gefragt, wie man den Bericht noch besser machen könnte. Ich denke, es wird keine Ideallösung geben, denn es gibt einfach zu viele Menschenrechtsverletzungen auf dieser Welt. Das ist die Krux, das muss man sagen. Und die Gewichtung kann auch nicht immer stimmen, es besteht einfach das Risiko, dass man Dinge vernachlässigt. Nehmen wir zum Beispiel die Lage der indigenen Völker in Südamerika, auf die sollte man durchaus einmal einen Blick werfen. Denn dort wird, weil man Soja anbauen will, die autochthone Bevölkerung vertrieben und ihrer Rechte beraubt. Es ist also ein sehr weites Feld. Dennoch glaube ich, dass dieser Bericht immer wieder wertvoll ist, und wenn auf



die Defizite hingewiesen wird, hilft uns das auch weiter. Auf der anderen Seite sind natürlich wesentliche Dinge enthalten. Herr Dr. Krennerich, Sie geben auf Seite 5 die Empfehlung, dass die deutschen Menschenrechtspolitiker eine aktivere Rolle in der Europäischen Union spielen und eine stärkere Zusammenarbeit mit Ländern suchen sollten, die menschenrechtsfreundliche Regierungen haben. Glauben Sie nicht, dass es notwendig ist, auch mit solchen Ländern in Kontakt zu treten und Gespräche zu führen, in denen keine menschenrechtsfreundliche Regierung existiert, um – so schwierig das auch immer ist – dadurch Verbesserungen in der Menschenrechtssituation herbeizuführen. Mein Eindruck ist, dass das Thema Menschenrechte in vielen Ländern durch die großen Migrationsströme – und das wird nicht weniger werden, davon müssen wir ausgehen – an den Rand gedrängt wird – aus lauter Sorge, was da vor sich geht. Ferner möchte ich von Ihnen wissen, ob auch Sie es als Aufgabe der Europäischen Union ansehen, mit der Afrikanischen Union und der Arabischen Liga in intensive Gespräche einzutreten, einerseits um Menschenrechtspolitik zu betreiben und andererseits um ihnen mitzuteilen: „Euer Elend können wir in Europa nicht heilen, aber wir wollen euch helfen, damit die Menschen vor Ort bleiben und dort auch menschenwürdig leben können.“ Das ist das eine Thema. Es ist auch auf die Länder hingewiesen worden, die sich zurückentwickeln, wie etwa Indonesien oder die Philippinen. Dort wurde einmal ein sehr liberaler Islam gepflegt. Das waren Länder, in denen die Frauen früher überhaupt kein Kopftuch getragen haben. Man erkennt es allein schon am Kopftuch, wie sich ein Land entwickelt. Das ist das optische Zeichen dafür, und man weiß dann, was für innere Befindlichkeiten dort vor sich gehen, und das muss uns Sorge bereiten. Frau Dr. Mihr, Sie haben mit vollem Recht darauf hingewiesen, dass man – das sage ich auch immer – vor der eigenen Haustüre kehren muss. Auch in Deutschland gibt es Dinge, die man ansprechen sollte. Sie haben das Thema Antisemitismus angeführt. Wir erkennen seit geraumer Zeit – in Schulen ist das zum Teil sehr ausgeprägt –, dass jüdische Kinder angefeindet werden. Es gibt Stadtteile in Berlin, in denen sich Juden mit Kippa auf dem Kopf nicht mehr auf die Straße wagen. Das ist eine

Entwicklung, die uns Sorge bereiten muss. Ich habe nicht den Eindruck – und so habe ich auch Sie verstanden –, dass ein großer Teil der Bevölkerung in Deutschland ausländerfeindlich oder rassistisch wäre. Das sind immer nur Teile der Bevölkerung, aber gegen die muss man natürlich vorgehen. Aber wenn wir mit dem Thema Antisemitismus hier in Deutschland – das uns aufgrund unserer Geschichte ganz besonders bewegen muss –, angemessen umgehen wollen, dann müssen wir schon in den Schulen ansetzen und dürfen da auch nicht nachlässig sein. Aber Sie haben Recht, man muss auch die eigene Verantwortung wahrnehmen.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Danke schön. Kollegin Schulz-Asche, bitte.

Abg. **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank für die vielen ausführlichen Antworten, die auch schon einige meiner Fragen erledigt haben. Ich möchte Frau Dr. Mihr – ich hoffe, dass ich Sie damit richtig anrede –, noch einmal auf die im Menschenrechtsbericht erwähnte Unternehmensverantwortung, die CSR-Strategie der Bundesregierung, ansprechen. In dem Bericht wird ausgeführt, dass dafür die Umsetzung der Richtlinie 2014/95 der EU maßgeblich wäre. Wir haben dazu jetzt seit Oktober 2016 einen Gesetzentwurf vorliegen. Meiner Meinung nach wird diese Richtlinie in dem Gesetzentwurf nicht vollständig umgesetzt. Vielleicht können Sie noch einmal sagen, was für Sie die wesentlichen Punkte der Unternehmensverantwortung in Bezug auf Menschenrechte sind. Meine zweite Frage richtet sich an Dr. Krennerich. Sie fordern in Ihrem schriftlichen Statement – und Sie haben dies gerade noch einmal wiederholt – die Schaffung von menschenrechtlichen Kontaktstellen in deutschen Auslandsvertretungen sowie eine Stärkung der Zusammenarbeit mit den europäischen Focalpoints. Dazu habe ich die Frage, inwieweit diese Arbeit – insbesondere in Bezug auf Shrinking Spaces – positive Effekte haben könnte und welche Unterstützung die Auslandsvertretungsstellen dabei leisten könnten, die Menschenrechtsverteidiger und die NGOs zu unterstützen. Ich möchte mich für den Fall, dass ich schon nicht mehr hier bin, wenn Sie



antworten, entschuldigen. Ich habe eine Anhörung zum Gemeinnützigkeitsrecht im Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement. Auch das ist ein Bereich, in dem unter Umständen die Shrinking Spaces einen deutschen Bezug haben.

Abg. **Tom Koenigs** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann höre ich zu.

Abg. **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dann hört er zu, und ich lese es dann im Protokoll nach. Danke schön.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Ich bin sicher, dass die „Stille Post“ gut funktioniert. Herr Dr. Fabritius, bitte.

Abg. Dr. **Bernd Fabritius** (CDU/CSU): Auch ich möchte mich bei den Sachverständigen für ihre Positionierungen und die Antworten bedanken. Es geht heute um ihre Stellungnahmen zum Menschenrechtsbericht und nicht um allgemeine politische Bewertungen. Ich habe ein paar kurze Ergänzungsfragen. Die erste richtet sich an Herrn Lessenthin. Angesichts einer Anhörung, die einige von uns in den letzten Tage mit einer Vertreterin von Terre de Femmes durchführen konnten, stellt sich mir die Frage, in welcher Form sich das Familienbild, das insbesondere in einigen Parallelgesellschaften in Deutschland vorherrscht, mit Bezug auf die Menschenrechte verändert. Durch die Zuwanderung von Menschen aus Kulturkreisen, in denen ein anderes Familienbild und auch ein anderes Frauenbild als in Deutschland vorherrschen, entsteht hier unter Umständen eine Situation, die ein verstärktes Integrationsengagement erfordert. Wenn ich allein die Kinderehen betrachte, die es durchaus gibt, dann ist das ein Problem, das meines Erachtens Veränderungen notwendig macht. Welche Möglichkeiten sehen Sie, hier in Deutschland auf dieses veränderte Familienbild zu reagieren? Die zweite Frage ist eher eine kurze Ergänzungsfrage, die sich an Frau Dr. Mihr richtet. Sie haben den Shrinking Space angesprochen und dabei erwähnt, dass dieser auch in und für Deutschland ein Thema wäre. Ich habe nicht verstanden, was in Deutschland konkret in Bezug auf Shrinking

Space ein Problem sein soll. Sie haben in diesem Zusammenhang das Internet genannt. Ich weiß nicht, ob Sie näher darauf eingegangen sind, ich weiß nur, dass es in der öffentlichen Debatte zurzeit Diskussionen bzw. Pläne gibt, bestimmte Einschränkungen im Internet vorzunehmen, die sich gegen Hate Speech und ein derartiges Unwesen richten sollen. Ich denke nicht, dass man diesen Komplex mit Shrinking Space im Internet in Verbindung bringen sollte, aber vielleicht könnten Sie Ihre Ausführungen dahingehend noch ein bisschen konkretisieren. Eine weitere Frage richtet sich an Herrn Woltering. Sie haben zu Beginn – wenn ich Sie richtig verstanden habe – kritisiert, dass die soziale Armut in dem Bericht zu knapp oder zu kurz abgehandelt wird. Das führt mich zu einer Frage und vielleicht auch zu einer Kommentierung, die auf das zurückkommt, was Kollege Koenigs vorhin angesprochen hat. Legen Sie nicht selbst sogenannte Double Standards an – aber in einer anderen Art und Weise, als der Kollege Koenigs dies meint –, wenn Sie von sozialer Armut sprechen – ich spitze vielleicht ein bisschen zu, aber ich nehme ein Beispiel, das Sie selbst genannt haben – und dabei an die Nichtteilhabe am sonntäglichen Kaffeehaus-Besuch als ein menschenrechtlich zu thematisierendes Problem denken. Der Abg. Schwabe hat betont, dass einige von uns sich auch außerhalb Deutschlands im Bereich Menschenrechte engagieren, so etwa in der parlamentarischen Versammlung des Europarates. Ich selbst fliege nächsten Donnerstag nach Bangladesch, weil dort der Menschenrechtsausschuss der IPU tagt. Wenn ich mit Vertretern aus Bangladesch – und es sind sicher auch Vertreter aus Somalia oder Kenia da – über soziale Armut spreche und in diesem Zusammenhang auf die fehlende Teilhabe an der sonntäglichen Kaffeehauskultur verweisen soll, dann brauche ich von Ihnen ein wenig argumentative Unterstützung dafür, wie ich ausschließen kann, dass mir Double Standards bei der Betrachtung von Menschenrechten vorgehalten werden.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Danke, Herr Kollege Dr. Fabritius. Gestatten Sie mir eine persönliche Anmerkung: Da ich in einem anderen Leben Berichterstatter für SGB II und soziale



Armut bin, reizt es mich, hierzu etwas zu sagen. Aber das versage ich mir, weil ich glaube, dass ... Wir trinken einen Kaffee zusammen, Herr Schwabe, genau. Kollegin Groth, bitte.

Abg. **Annette Groth** (DIE LINKE.): Danke schön. Schade, dass Sie die Bemerkung nicht machen. Wenn ich mich recht erinnere, erhalten Hartz IV-Empfänger 1,48 Euro pro Monat für kulturelle Aktivitäten. Da muss man für einen Kaffee also drei Monate sparen. Sie können mich korrigieren, wenn ich falsch liege.

Einwurf: Das gilt für eine Kinokarte.

Ich sage ja, kulturelle Aktivitäten bedeuten soziale Teilhabe in einem Land, ganz klar. Herr Woltering, eine Frage: Haben Sie Vorschläge zur Verbesserung der sozialen und kulturellen Menschenrechte in Deutschland, etwa des Rechts auf Wohnung, des Rechts auf kulturelle Teilhabe und dergleichen mehr? Herr Lessenthin, sie haben lange Ausführungen zu Sklavenarbeit in Polen und in anderen Ländern gemacht. Was sagen Sie zu den Bedingungen, die in Deutschland zum Beispiel in der Fleischindustrie herrschen, wo zahlreiche, überwiegend osteuropäische Menschen bzw. Ukrainer unter wirklich sklavenähnlichen Bedingungen arbeiten. Diese Bedingungen gibt es nicht nur in Polen, die gibt es auch in Deutschland. Dazu hätte ich gern eine Einschätzung von Ihnen. Nun zum Thema Menschenhandel. Menschenhandel ist zusammen mit dem Drogen- und dem Waffenhandel das profitabelste Geschäft weltweit. Ich beschäftige mich viel mit Flüchtlingspolitik und bin folgender Überzeugung: Solange es keinen legalen Zugang in sichere Länder bzw. nach Europa gibt, werden die Menschen von Menschenhändlern ausgenutzt, und sie bedienen sich umgekehrt dieser Menschenhändler, weil sie keine andere Chance sehen. Was wäre zu tun, um diesen Sumpf auszutrocknen? Meine Frage richtet sich an Herrn Krennerich, Frau Mihr oder auch an alle. Zum Thema Hate Speeches und Racial Profiling habe ich eine Frage an Herrn Krennerich. Ich vermute, dass Sie den Bericht des Europarates kennen, in dem auf sehr deutliche Art und Weise über Hassreden, Racial Profiling und all diese Dinge

geschrieben wird und in dem auch Defizite in der Strafverfolgung beklagt werden. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass etliche Polizeibeamte anscheinend eher zögerlich sind, wenn es darum geht, Anzeigen von Straftaten mit rassistischen oder homophoben Motiven aufzunehmen. Solche Dinge stehen in diesem Bericht. Zum Beispiel interessiert mich ihre Meinung zu der Frage, ob man den Menschenrechtsbericht der Bundesregierung dadurch verbessern könnte, dass man bestimmte Straftatbestände, etwa Hassreden – bei denen es um grobe Menschenrechtsverletzungen geht –, in dem Bericht breiter dokumentieren würde. Meine letzte Frage bezieht sich auf das Thema Organhandel. Sie richtet sich an alle, die sie mir beantworten können. Auf China will ich jetzt nicht näher eingehen. Aber es gibt eine zunehmende Zahl von geflüchteten Menschen – soweit ich weiß in Jordanien, im Libanon und anscheinend auch bei uns –, die ihre Organe verkaufen. So gab es zum Beispiel vor einigen Jahren auf dem Sinai – und jetzt wahrscheinlich in Libyen – einen schwunghaften Handel mit Organen. Ob das aufgehört hat, weiß ich nicht. Vielleicht können Sie ein paar Worte dazu sagen. Danke schön.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Danke Frau Kollegin Groth. Und als letzter in dieser Runde, Herr Dr. Diaby.

Abg. Dr. **Karamba Diaby** (SPD): Auch von mir herzlichen Dank für Ihre Einführungen. Frau Groth hat meine Frage fast vorweggenommen, ich will sie nur ein bisschen vertiefen in Bezug auf institutionellen Rassismus. Ende Februar war eine UN-Delegation in Deutschland, die sich in mehreren Städten über das Thema institutioneller Rassismus informiert hat. Die Delegation hat dazu einen alarmierenden Bericht veröffentlicht, der insbesondere das Problem des Racial Profiling anspricht. Wir haben das Problem auch hier im Ausschuss schon mehrfach thematisiert. Aber ich denke, in der bestehenden Koalition tun wir uns sehr schwer damit, zumindest Teile von uns. Der Bericht bestätigt unsere Kritik. Auch der Kommissar des europäischen Rates bestätigt unsere Einschätzung, dass Racial Profiling rassistisch ist und dass gehandelt werden muss.



Hiesige Organisationen wie das Deutsche Institut für Menschenrechte haben dieses Thema im vorigen Jahr während der Internationalen Woche gegen Rassismus in den Mittelpunkt gestellt und dazu eine Pressemitteilung und einen Filmbeitrag gemacht. Auch viele andere NGOs in Deutschland beschäftigen sich mit diesem Thema. Auch Sie haben dies in Ihrer Stellungnahme angesprochen, Herr Woltering. Ich möchte die Frage von Frau Groth präzisieren und Sie nicht nur nach der Erwähnung im Menschenrechtsbericht, sondern auch danach fragen, was aus Ihrer Sicht auf parlamentarischer Ebene dagegen getan werden sollte. Ich hielte es für fatal, wenn wir die Warnungen von internationalen, aber auch von hiesigen Organisationen, die sich diesem Thema widmen, völlig ignorieren würden. Deshalb meine Frage an Sie sowohl nach der Thematisierung, wie Frau Groth sagte, als auch nach dem, was aus parlamentarischer Sicht notwendig wäre.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Damit ist die zweite Fragerunde abgeschlossen. Ich würde vorschlagen, wir fangen wieder vorne im Alphabet an. Ich gebe Herrn Dr. Krennerich das Wort.

PD Dr. **Michael Krennerich** (1. Vorsitzender Nürnberger Menschenrechtszentrum): Frau Steinbach, die indigenen Rechte sind sicherlich ein wichtiges Thema. Ich glaube, das ist sogar ein Schwerpunktthema in einem der Vorgängerberichte gewesen – im zehnten oder im neunten. Dieses Thema ist es aber auch wert, einmal in einem gesonderten Bericht vertieft zu werden. Ich weiß, dass man sich auch im BMZ in den letzten ein bis zwei Jahren noch einmal ganz gezielt mit den indigenen Rechten befasst hat. Vielleicht ist es lohnenswert, sich noch einmal intensiver damit auseinanderzusetzen. Das ist sicherlich ein wichtiges Thema. Ferner habe ich von einer Kooperation mit menschenrechtsfreundlichen Staaten gesprochen, die ich als wichtig erachte, weil viele Staaten sich eben nicht als menschenrechtsfreundlich erweisen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel. Es ist ausgerechnet heute in der Süddeutschen Zeitung ein Bericht erschienen, wonach elf Regierungen einen Brief an China gesandt haben, in dem sie die dort vor allem an Bürgerrechtlern angewandte

Folter verurteilen. Interessanterweise wurde dieser Brief nicht von der gesamten EU unterstützt, denn es gab ein Veto durch Ungarn, das dies verhindert hat. Das meine ich: Es wird zusehends schwieriger, die Reihen zu schließen, wenn es darum geht, eindeutige Menschenrechtsverletzungen auch als solche zu benennen. Ich finde es sehr wichtig, auch mit jenen Ländern im Gespräch zu bleiben – bzw. auf sie einzuwirken –, die die Menschenrechte verletzen. Da gebe ich Ihnen vollkommen Recht. Es ist, glaube ich, auch die hohe Schule der Menschenrechtspolitik und der Menschenrechtsdiplomatie, wie man das machen kann. Das Problem besteht darin, wie man dahin kommen kann, dass sich die Menschenrechtssituation auch unter offenbar schwierigen Kontextbedingungen verbessert. Aber dass dies geschehen muss, ist uns allen klar. Den Gesprächsfaden abbrechen zu lassen, ist sicherlich eine Option, von der man nur im äußersten Notfall als politisch-diplomatisches Sanktionsinstrument Gebrauch machen würde. Wir haben ein ganzes Tool an Instrumenten, das wir auch ausschöpfen sollten, und zwar je nachdem, welche Anwendungsmöglichkeiten wir in einem Land sehen. Die Zusammenarbeit mit der EU, mit der Afrikanischen Union und der Arabischen Liga ist in vielerlei Hinsicht wichtig, das glaube ich auch, und sie ist sicherlich defizitär. Aber wir müssen natürlich bei allen Maßnahmen – und ich beziehe mich beispielsweise auf die polizeilichen Maßnahmen bzw. auf die Stärkung der Polizei in verschiedenen afrikanischen Staaten – genau prüfen, welche menschenrechtlichen Auswirkungen damit verbunden sind. Und ich denke, wir sollten schon im Vorfeld eine intensive menschenrechtliche Folgenabschätzung vornehmen und diese Prozesse unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten engmaschig beobachten. Denn ich habe manchmal den Eindruck, dass der Aufbau staatlicher Kapazitäten – der natürlich wichtig ist, das ist klar – ein zweischneidiges Schwert darstellt, weil sie sie auch diejenigen unterstützen kann, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich und zum Teil sogar in Menschenhandel involviert sind. Das heißt, wir müssen sorgsam darauf achten, dass wir dann, wenn wir mit einem Land kooperieren und es unterstützen, auch die



menschenrechtlichen Auswirkungen im Auge und auch halbwegs im Griff behalten. Zu den Kontaktstellen, nach denen Frau Schulz-Asche gefragt hat, ist Folgendes zu sagen: Das sind die Anlaufstellen in den diplomatischen Vertretungen oder Missionen Deutschlands, aber auch der EU und der anderen EU-Staaten. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, einerseits weil man darüber einen Kontakt herstellen kann mit den Menschenrechtsverteidigern und den zivilgesellschaftlichen Gruppen vor Ort, die sich für die Menschenrechte einsetzen. Andererseits bieten sie die Möglichkeit, sich miteinander abzustimmen, wie man diese Gruppen am besten schützen kann. In der EU gibt es teilweise entsprechende Länderstrategiepapiere, die zwar recht allgemein sind, die aber auch davon zeugen, dass man zumindest versucht, hier gemeinsam zu agieren. Diese Papiere messen dem Schutz der Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger in der Regel eine hohe Bedeutung bei. Ich denke, diese Elemente sind ganz wichtig, und daher gilt es, sie zu stärken. Ferner sollten wir auch die Kapazitäten in unseren eigenen Auslandsvertretungen ausbauen, insbesondere was ihre Kenntnisse, ihren Wissenstand über die Menschenrechte, über Menschenrechtsverletzungen und über Schrankenproblematiken angeht. Man sollte in den Auslandsvertretungen zum Beispiel wissen, wann Eingriffe in die Menschenrechte möglicherweise legitim sind und wann nicht. Denn einige autoritäre Herrscher schieben legitime Gründe für die Einschränkung von Menschenrechten vor, die letztlich aber keiner Verhältnismäßigkeitsprüfung standhalten würden. Deshalb muss man gut geschult sein, um in dieser Diskussion bestehen zu können. Eine letzte Bemerkung vielleicht zu dem Racial Profiling. Ich denke, dazu habe ich in meiner Stellungnahme eindeutig Position bezogen. Beim Thema Menschenhandel ist es wichtig, dass wir aus menschenrechtlicher Perspektive immer zuerst die Betroffenen im Blick behalten. In dem Bericht sind dazu viele Maßnahmen aufgeführt, und auch der Aktionsplan enthält ein umfassendes Kapitel zu diesem Thema. Dabei stellt sich aber die grundsätzliche Frage, ob der Aufenthalt und die Unterstützung von Betroffenen wirklich von deren Bereitschaft abhängig gemacht werden soll, in Strafprozessen als Zeugen aufzutreten. Es gibt

etliche Gründe, weshalb man das nicht so machen sollte. Denn es geht doch darum, niedrigschwellige Angebote auszubauen oder Frauen zu beraten. Insbesondere zu dem letzten Punkt gibt es aus dem Kreis des Forums Menschenrechte, beispielsweise vom KOK, dem Koordinierungskreis gegen Menschenhandel, eine Reihe von guten Empfehlungen.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU):
Herzlichen Dank. Nun Herr Lessenthin.

Martin Lessenthin (Sprecher des Vorstandes Internationale Gesellschaft für Menschenrechte Deutsche Sektion e. V.): Ich gehe zunächst auf die Frage ein, wie sich bei uns das Familienbild verändert, welche Beobachtungen wir da machen. Ich würde das Thema gern in zwei verschiedene Abschnitte unterteilen. Wir haben seit langer Zeit auch in Deutschland – oder wie man etwas theatralischer sagt: unter deutschen Dächern – Probleme mit der Vielehe oder etwa mit Genitalverstümmelungen. Es sind Probleme, die ursprünglich nicht in Deutschland entstanden sind, die aber mit den Zuwanderungswellen der vergangenen Jahre bei uns an Relevanz gewonnen haben. Das Problem der Kinderehe ist jetzt sehr viel deutlicher in den Fokus gerückt. Aus menschenrechtlicher Sicht kann ich eindeutig sagen, dass Kinderehen unzulässig sind. Man kann auch nicht mit vorgeschobenen Gründen, etwa mit Blick auf den Schutz junger Mütter, eine Kinderehe ausnahmsweise gutheißen. Wenn man dies tut, gibt man den Kinderschutz generell auf. Und wenn etwa bestimmte NGOs oder Institute solche Gründe vorschieben, stößt dies natürlich auf den Widerstand von Menschenrechtlern, die auf der Basis der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte arbeiten. Denn das passt nicht zusammen. Wir müssen auch die Gesamthematik im weiteren Sinne beobachten, etwa Kleidergebote für Töchter, Nichten oder andere Anverwandte, Aufenthaltsverbote für Familienmitglieder – auch für solche, die über achtzehn sind –, Verbote, den Führerschein zu machen, oder Verbote, eine eigenständige Arbeit aufzunehmen. All dies berührt den weiteren familienrechtlichen Bereich. Hier können wir nur warnen und betonen: Wir müssen das verfolgen, wir müssen das auch in Zahlen erfassen, und wir



müssen Gegenmaßnahmen ergreifen. Die wichtigste Gegenmaßnahme ist eine Willkommensbildungskultur, durch die denjenigen, die zu uns kommen, als erstes lernen, welche Rechte sie haben. Die Willkommensbildungskultur muss sich daher insbesondere an die Schwächsten unter ihnen richten, beispielsweise an vierzehn- oder fünfzehnjährige Mädchen, denen die Offerte einer Kinderehe gemacht wird oder die sogar schon als Verheiratete zu uns über die Grenze kommen. Denn es ist natürlich klar, dass es sich hier nicht um eine gültige Ehe handelt. Hier greifen dann alle Möglichkeiten der sozialen Hilfe und der Edukation. Zur Frage der Abg. Groth: Ich wehre mich als Menschenrechtler dagegen, wenn man extrem prekäre Arbeitsverhältnisse – wenn vielleicht auch nur um des kurzfristigen, politischen Applauses willen – mit Sklaverei gleichsetzt. Dafür ist Sklaverei zu schrecklich. Sklaverei gibt es auf dieser Welt. Ich denke zum Beispiel an die Kinder in Zinsknechtschaft in Pakistan, die Tonziegel stapeln, oder an Sexsklavinnen bzw. Zwangsprostituierte, einschließlich der minderjährigen Zwangsprostituierten. Sie werden ausgenutzt und wie Sklaven behandelt, zum Zweck des privaten Profits derjenigen, die das organisieren. Bei Sklaverei denke ich im weiteren Sinne auch an Kinder, die unter Waffen gestellt werden und in irgendwelchen Warlord-Armeen kämpfen. All das würde ich als Menschenrechtler als Sklaverei bezeichnen. Ich würde die Lage dieser Sklaven aber nicht gleichsetzen mit der Lage der Menschen, die zwar ein schreckliches Schicksal haben, die mir menschlich auch sehr leid tun, deren Lage ich als Menschenrechtler aber nicht mit Sklaverei gleichsetzen darf. Und ich hoffe, dass auch Sie dies nach gründlichem Überlegen nicht mehr tun werden. Denn das liefe am Ende darauf hinaus, die wirkliche Sklaverei zu bagatellisieren. Da Sie sicherlich keine Sympathie für Nordkorea und sicherlich auch nicht für die Kaczyński-Regierung hegen, sollten Sie das nicht tun, denn das nützt diesen Regierungen bloß. Dann hatte ich vorhin noch vergessen, Herr Schwabe, zwei Fragen, nach denen Sie mich gefragt hatten, zu beantworten. Zunächst zu Vietnam: Dort stellen wir eine nachhaltige Verfolgung der Hoa Hao-Buddhisten fest, einer Minderheit in der buddhistischen

Religionsgemeinschaft, deren Mitglieder vor allem im Mekong-Delta beheimatet sind. Diese Hoa Hao-Buddhisten werden in jeder Beziehung diskriminiert. Wenn Sie zum Beispiel nach einer Überschwemmung versuchen, ihren Angehörigen Hilfe zukommen zu lassen, nimmt der Staat ihnen diese Hilfe weg bzw. verbietet sie ihnen und sperrt möglicherweise sogar die Aktiven, die helfen wollen, ein, weil sie angeblich das Staatsmonopol auf humanitäre Hilfe in Frage stellen. Sie werden aber auch in ihrer Glaubenspraxis bebeschränkt und bevormundet. Dieses Schicksal teilen sie mit den sogenannten ethnischen Christen. Damit sind die Montagnardsvölker, insbesondere die Hmong, gemeint, die in ihrer Mehrzahl evangelikalen Strömungen angehören, der New Gospel Church und anderen Kirchen, die als unvietnamesisch angegriffen werden und die auch durch Anklagen und sogenannte Scherbengerichte bedrängt werden. Teilweise werden sie sogar aus ihren Heimatgebieten deportiert und müssen dann woanders leben. Sofern es zu Gerichtsverfahren kommt, liegt der Gerichtsort möglicherweise im äußersten Norden, und sie müssen dann dorthin reisen, obwohl sie im äußersten Süden wohnen. Das ist immer noch Realität in Vietnam. An anderer Stelle sehen wir aber auch Verbesserungen. So hoffen wir, wie sicherlich alle hier, dass die Diskriminierung, vor allem der ethnischen Christen, bald ein Ende hat. Dann hatten Sie noch auf die Rohingya hingewiesen. Da kann ich Ihnen natürlich voll zu stimmen. Was hier stattfindet, hat Progromcharakter und kommt einem Vernichtungsfeldzug gegen ein unerwünschtes Volk gleich, das darüber hinaus noch den Nachteil hat, dass es nicht der Staatsreligion angehört, sondern einer als Feindreligion angesehenen Glaubensrichtung. Die Welt muss auch das im Auge behalten; denn wenn wir zum Beispiel die Christenverfolgung kritisieren, dann würden wir uns unglaubwürdig machen, wenn wir nicht auch das Vorgehen gegen die Rohingya kritisieren würden.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU):
Herzlichen Dank. Frau Prof. Mihr, bitte.

Prof. Dr. **Anja Mihr** (Vertretungsprofessorin Willy Brandt-School Erfurt, Programmdirektorin



Humboldt-Viadrina Centre for Governance through Human Rights Berlin): Vielen Dank. Zunächst möchte ich noch einmal eine Anmerkung zum Thema Erosion/Nichterrosion auf der internationalen Ebene machen. Ich möchte nicht missverstanden werden: Ich sehe durchaus eine zunehmende Aushöhlung internationaler Abkommen durch populistische, nationalistische Regierungen. Und Du, Michael, hattest auch einige Beispiele dafür genannt: Die Philippinen, aber auch Ungarn und selbst Polen muss man wahrscheinlich dazurechnen. Wie sich das Verhalten dieser Regierungen auf EU-Ebene oder auf UN-Ebene in Zukunft verändern wird – oder ob es sich noch verschärfen wird in dem Bestreben, solche Abkommen zu unterminieren –, all dies wird man an entsprechenden Resolutionen und auch an den Resolutionen im UN-Menschenrechtsrat ablesen können. Was man dagegen tun kann, war eine der Fragen, die ich vorhin noch nicht vollständig beantwortet habe. Ich hatte dazu aber etwas in meinem Bericht geschrieben. Ich könnte mir vorstellen – weil es partiell auch schon geschieht –, dass Staaten, die daran interessiert sind, diese Abkommen noch auszubauen, zunehmend Koalitionen eingehen und diese erweitern um nichtstaatliche Organisationen bzw. um NGOs, um mit diesen eine Art von Like Minded Group zu bilden, der eben nicht nur Staatenvertreter, sondern auch internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen angehören. Ziel dieser Group wäre es dann, bei internationalen Tagungen – ob das bei den UN ist, wo es ja auch nicht nur den UN-Menschenrechtsrat gibt, oder bei den vielen anderen Konferenzen, Meetings oder bei der EU – gemeinsam aufzutreten. Wir sehen das insbesondere im Bereich des Internet Governance Forum (IGF), wo der Multi-Stakeholder-Approach schon seit vielen Jahren praktiziert wird. Wir sehen das auch beim Klimaregime, wo Klima und Menschenrechte immer häufiger auf die Agenda gelangen, weil es Staaten und Nichtregierungsorganisationen gibt, die sich zusammentun, um bei den jeweiligen COPs gemeinsam pro Menschenrechte zu agieren. Wir beobachten also, dass es Alternativen zu dem traditionellen Vorgehen gibt, wonach sich eine Staatengruppe zusammenfindet, die dann gegen eine andere Staatengruppe agiert. Ich könnte mir vorstellen, dass dieses Modell in Zukunft nur

noch einen Teil des Geschehens ausmacht, das dann zunehmend durch diverse Multi-Stakeholder-Groups ergänzt wird. Das vielleicht einmal vorab. Frau Steinbach, Sie hatten darauf hingewiesen, dass die Themen Antisemitismus und Islamfeindlichkeit auch in Deutschland ein Problem darstellen. Dazu ist mir in dem Bericht aufgefallen – so möchte ich es einmal formulieren –, dass die Programme oder die Maßnahmen gegen Islamfeindlichkeit, Antisemitismus, Rassismus, Ausländerfeindlichkeit etc., die dort erwähnt werden, sehr partiell und zum Teil sehr regional orientiert sind. Beispielsweise wird ausgeführt, dass Ostdeutschland ein besonderes Profil aufweise, auf das man verstärkt reagieren müsse, oder dass staatliche Einrichtungen vermehrt Partnerschaften mit Nichtregierungsorganisationen eingehen würden, die in diesem Bereich arbeiten. All das halte ich für unzureichend. Antisemitismus und Islamfeindlichkeit sind ein gesamtgesellschaftliches Problem, das nicht nur – wenn auch verstärkt – diejenigen angeht, die davon betroffen sind, weil sie jüdischen Glaubens oder weil sie Muslime sind, sondern auch die gesellschaftliche Mehrheit. Daher habe ich in dem Bericht Ansätze vermisst, dieses Problem gesamtgesellschaftlich anzugehen, indem man es zum Beispiel in Schulcurricula oder überhaupt im Bildungssektor stärker verankert. Da man das Thema sehr partiell behandelt, ist man in bestimmten Regionen in Deutschland nach wie vor auf Nichtregierungsorganisationen und damit häufig auch auf ehrenamtliches Engagement angewiesen. Ich bin selbst ehrenamtlich tätig, und es geht nicht ohne Ehrenamtliche. Ich halte es aber für unzureichend, solche wichtigen Themen allein in der Hand von ehrenamtlichen Organisationen oder von NGOs zu belassen oder Partnerschaften mit ihnen einzugehen. Das war mein Punkt. Frau Schulz-Asche hatte das Thema Unternehmensverantwortung angesprochen. Ich selbst habe in meinem Bericht dazu nicht pointiert Stellung genommen. Ich nehme an, sie hat da etwas verwechselt. Ich weiß nur, dass es bei dem Thema, das im Bericht angesprochen worden ist, um Corporate Social Responsibility und um Lohngerechtigkeit ging. Aber ich müsste jetzt selbst in den Gesetzentwurf – ich habe ihn nicht vorliegen – hineinschauen. Ich kann aber später noch einmal eine Kommentierung



vornehmen, falls Sie dies wünschen. Herr Fabritius, zu dem Thema Shrinking Space noch einmal: Ja, Sie haben mich richtig verstanden. Ich hatte es hauptsächlich auf den Internet Space, auf den Cyberspace bezogen. Deutschland befindet sich hier in einem Dilemma. Wir zeigen immer gern mit dem Finger auf andere Länder, wo Websites einfach geschlossen werden und wo man dann sagt, das ist jetzt ein Shrinking Space. Aber wie sieht es eigentlich in Deutschland aus? Es gab ausgerechnet in diesem Berichtszeitraum den Vorwurf des Landesverrats im Zusammenhang mit Netzpolitik, auf den hin – und das wurde übrigens gar nicht erwähnt – die OSZE bei Deutschland interveniert hat. Können Sie sich daran erinnern? Außerdem beobachten wir das Phänomen – und es kommt darauf an, wie man das jetzt formuliert –, dass sich insbesondere Frauen, aber auch jüngere zivilgesellschaftliche Akteure zunehmend aus Onlinenetzwerken und insbesondere aus politischen Onlinenetzwerken zurückziehen, um all diesen Hatespeechs und Shitstorms zu entgehen, die da oft losbrechen. Ich habe mit jungen Politikerinnen gesprochen, die gesagt haben: „Ich werde nicht weiter in der Politik arbeiten, in der Regionalpolitik oder in der Landespolitik, oder mich in Parteien engagieren, weil ich diese täglichen Angriffe nicht mehr ertrage, denen ich ausgesetzt bin, weil ich den Cyberspace für mein politisches Engagement nutze.“ Genau das meinte ich, als ich eingangs sagte, dieses Phänomen der Selbstzensur, des Rückzugs, ist ein Teil des Shrinking Space, und das finden wir auch in Deutschland. Gesetzliche Maßnahmen gegen Hate Speeches sind natürlich begrüßenswert. Es ist aber bedauerlich, dass wir jetzt auch noch Kriterien festlegen müssen, die möglicherweise Freiheitsrechte einschränken. Denn darin besteht ja das Dilemma: Man landet schnell bei der Zensur und schränkt Freiheitsrechte ein, wenn man die Hate Speeches bekämpfen möchte. Es wäre uns natürlich am liebsten, wenn wir uns alle so verhalten würden, dass es gar nicht erst dazu kommt, aber an diesem Punkt stehen wir nicht. Ich wollte nur darauf aufmerksam machen, dass es auch in Deutschland ein Problem darstellt, wenn sich gerade junge, engagierte Menschen, weil sie dieser Gewalt, die ihnen im Internet entgegenspringt, nicht standhalten, aus dem politischen und zivilgesellschaftlichen Engagement zurückziehen.

Das kann eigentlich die Gesellschaft, die Demokratie nicht zulassen. Frau Groth hat sich zum Menschenhandel geäußert. Im Herzen stimme ich Ihnen zu, und was Sie gesagt haben, kann ich nachempfinden. Sie fragten, wie kann man das ausrotten? Ich habe auch nicht die Zauberformel parat, aber ich würde mal sagen, es ist eine Two-Way-Road oder ein zweiseitiges Schwert. Die Nachfrage ist erst einmal da. Aber wir können an der Nachfrage in Deutschland etwas ändern, sei es durch die Außenpolitik, indem man sich da engagiert oder auch interveniert, aber auch in Deutschland selbst. Sie sprachen das Thema Zwangsprostitution an, auch von prekären Arbeitsverhältnissen oder von teilweise menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen in Deutschland war schon die Rede. Dagegen gibt es Maßnahmen. Insofern ist die deutsche Politik durchaus in der Lage, die Nachfrage-Seite zu regulieren. Und soweit ich das verstanden habe, gibt es auch zu dieser Frage schon einige Maßnahmen, die hoffentlich noch verstärkt werden können. Ihre Äußerung zum institutionellen Rassismus, Herr Diaby, war wohl eher als Kommentar gemeint. Sie haben gesagt, dass sich dieses Thema in dem Bericht nicht in angemessenem Umfang wiederfindet. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf den Bildungsaspekt verweisen und auf das, was ich eingangs gesagt habe. Ich glaube, dass das Problem immer wieder auf die Tagesordnung kommt – und zwar auch so prominent, wie Sie es genannt haben –, weil wir es nicht flächendeckend bekämpfen. Das wäre meine Einschätzung dazu. Das Problem partiell, regional und möglichst noch länderspezifisch anzugehen, reicht aus meiner Sicht nicht aus.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Danke schön. Herr Dr. Oehring, bitte.

Dr. **Otmar Oehring** (Koordinator Internationaler Religionsdialog Konrad-Adenauer-Stiftung): Herr Vorsitzender, wenn Sie erlauben, dann pausiere ich, weil mir keine direkte Frage gestellt worden ist.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Das ist im Sinne des Zeitmanagements eine ausgesprochene begrüßenswerte Entscheidung. Herr Woltering,



bitte.

Christian Woltering (Hauptreferent Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.): Meine erste Antwort bezieht sich auf die Frage von Herrn Dr. Fabritius, ob wir nicht doppelte Standards anlegen, wenn wir unsere Situation hier in Deutschland anders bewerten als die Situation beispielsweise in Bangladesch. Natürlich tun wir das, und ich finde das auch völlig richtig. Bangladesch ist wirklich nicht unser Benchmark, glaube ich, was die Verwirklichung von Menschenrechten in der Gesellschaft angeht. Vielmehr finde ich, wir müssen auch das Selbstbewusstsein haben zu sagen, dass bei uns andere Themen eine größere Rolle spielen, als dies in den Entwicklungsländern der Fall ist. Und bei uns ist das nun einmal – zumindest aus unserer Sicht – die Frage nach der sozialen Teilhabe oder umgekehrt die Frage nach dem Schutz vor Ausgrenzung, die in einem wohlhabenden Land wie Deutschland eben eine große Rolle spielt. Und da sehen wir ganz klar, dass es Menschen systematisch erschwert wird, am kulturellen und sozialen Leben teilzuhaben; denn machen wir uns nichts vor, das kostet Geld. Soziale und kulturelle Teilhabe kostet Geld und wenn – ich habe vorhin den Regelsatz als Beispiel genannt – dort eben spezielle Ausgabenposten systematisch herausgestrichen werden – aus fiskalischem Interesse, denn anders ist dies für mich nicht zu erklären –, dann hat dies zur Folge, dass den betroffenen Personen die soziale Teilhabe erschwert wird. Beispiele wurden gerade schon genannt: Für Speisen außer Haus sind 1,61 Euro vorgesehen, für Eintrittsgelder für Kulturveranstaltungen 4,31 Euro und – um noch ein anderes Beispiel zu nennen – für den ÖPNV 26 Euro. Damit kommt man nicht weit, und das finden wir hochproblematisch. Und es ist unserer Meinung nach auch völlig klar, dass zum sozialen und politischen Engagement dazu gehört, sich im Anschluss an eine Sitzung mit den Leuten, mit denen man sich getroffen hat, auch noch auf einen Kaffee zu treffen und sich auszutauschen. Sie haben das Beispiel mit dem Kaffee auf zynische Art und Weise wiedergegeben. Wenn das aber zur sozialen Teilhabe dazugehört, dann muss man auch darüber diskutieren, wie man sie den Leuten ermöglichen kann. Eine detaillierte Diskussion

über den Regelsatz ist hier, glaube ich, fehl am Platz. Der Paritätische nimmt aber jedes Gesprächsangebot dazu gern wahr, und vielleicht können wir dies bei anderer Gelegenheit noch einmal vertiefen. Vielleicht eine letzte Anmerkung zu diesem Thema: Soziale Teilhabe ist kein Add-on oder so etwas. So hat das Bundesverfassungsgericht schon 2010 ausgeführt, dass der Regelsatz nicht nur das physische Existenzminimum, sondern auch die soziale und kulturelle Teilhabe sicherstellen muss. Dementsprechend müsste sich dies unserer Meinung nach im Regelsatz stärker niederschlagen. Nun zu zwei Fragen, die man ein Stück weit ähnlich beantworten kann, auch wenn dies vielleicht ein bisschen irritierend klingt. Sowohl bei der Frage nach dem Recht auf Wohnen als auch bei der Frage nach dem Racial Profiling stehen wir vor dem Problem, dass uns die Empirie fehlt. Wir wissen schlicht und ergreifend nicht, wie groß diese Probleme in unserer Gesellschaft sind. Das ist unserer Meinung nach tragisch. Denn wir müssen uns beispielsweise beim Recht auf Wohnen auf Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslose verlassen – die, nebenbei bemerkt, in den letzten Jahren eine stetig steigende Wohnungslosigkeit feststellt –, weil es keine öffentlichen Zahlen dazu gibt. Ich halte es für ein echtes Problem, wenn man eine Herausforderung negiert oder unbearbeitet lässt, nur weil man sich deren Tragweite nicht bewusst ist, und wenn dies wiederum darauf zurückzuführen ist, dass es keine öffentlichen Zahlen dazu gibt. Es wäre unser Anspruch, dass man dann, wenn man dieses Problem ernsthaft behandeln will, auch Statistiken dazu erhebt um herauszufinden, wie groß das Problem ist und vor allem, wie es sich über den Zeitverlauf verändert. Damit komme ich abschließend zu der Frage von Herrn Dr. Diaby nach dem Racial Profiling. Wie Sie in Ihrem Kommentar bereits erwähnt haben, wird immer wieder – auch von objektiver Seite – festgestellt, dass dieses Problem oder dieses Phänomen in Deutschland existiert. Es gibt aber keine Erhebung dazu, wie häufig es auftritt. Das erschwert die Suche nach Möglichkeiten zur Bekämpfung dieses Problems. Das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) hat zum Beispiel in einer Studie – weil Sie nach parlamentarischen Einflussmöglichkeiten gefragt haben – den § 22



Abs. 1 Bundespolizeigesetz kritisiert, der es erlaubt, in Zügen an der Grenze bestimmte Personen allein aufgrund ihres Aussehens zu kontrollieren. Und das DIMR ist der Auffassung, dass dieser Paragraph eindeutig gegen Artikel 3 des Grundgesetzes verstößt, weil hier von unveränderlichen äußerlichen Merkmalen ausgegangen wird, die dann eine Personalkontrolle zur Folge haben. Insofern betone ich noch einmal: Wir brauchen zum einen mehr verlässliche Zahlen dazu, wie häufig und in welchem Ausmaß Racial Profiling auftritt. Zum anderen besteht die Möglichkeit, den bewussten Absatz im Bundespolizeigesetz wieder zu streichen, um zumindest diese Form des institutionalisierten Racial Profiling zu bekämpfen.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Danke schön. Bevor wir in die dritte Runde gehen, eine direkte Nachfrage von Dr. Fabritius.

Abg. Dr. **Bernd Fabritius** (CDU/CSU): Vielen Dank. Ich möchte eine ganz konkrete, direkte Nachfrage stellen. Ich stimme absolut mit Ihnen überein, wenn es um das Ziel geht, das Leistungsniveau der Sozialleistungen in Deutschland als einer zum Glück sehr wohlhabenden Gesellschaft möglichst weit zu fassen. Das SGB XII ist aus meiner Sicht ein Feld, das wir so reich ausgestalten sollten, wie wir nur können. Die konkrete Frage war aber, ob die Grenze zur Menschenrechtsverletzung deckungsgleich ist mit der Leistungshöhe der Sozialansprüche in Deutschland. Muss ich dieses Maß anlegen, wenn ich die Menschenrechtsverletzung durch Armut thematisiere? Das war die Frage, die ich gestellt hatte.

Christian Woltering (Hauptreferent Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.): Wir legen dieses Maß so an. Wir würden sagen, wenn es zu dieser Art der Nichtgewährung von sozialen Teilhabechancen oder zu institutionalisierten Ausgrenzungsprozessen nicht zufälliger, sondern absichtlicher Art kommt, dann ist das für uns tatsächlich damit gleichzusetzen.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Danke schön. Ich will in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass irgendwann in nächster Zeit auch der Armuts- und Reichtumsbericht diskutiert werden wird, und da kann ich die Kolleginnen und Kollegen zu den Anhörungen zumindest terminlich vortrotzen, damit man dann das Thema noch einmal etwas vertiefen kann. Ich möchte für die dritte Runde folgenden Vorschlag machen: Da wir bis 18:00 Uhr tagen können, aber nicht müssen und da wir keineswegs über 18:00 Uhr hinaus tagen sollten, gibt es jetzt ein Managementproblem. Daher möchte ich folgenden Vorschlag zum Verfahren unterbreiten: Wir sollten in der dritten Runde nur jeweils an einen Sachverständigen eine Frage stellen und dem Sachverständigen die Möglichkeit geben, die Frage direkt zu beantworten, damit dann sozusagen ein kleines Zwiesgespräch entstehen kann. Und die erste Frage hat Frau Heinrich.

Abg. **Gabriela Heinrich** (SPD): Herzlichen Dank an Sie alle, dass Sie hier als Experten zur Verfügung stehen. Wir haben vorhin von Ihnen gehört und haben es im Grunde noch einmal bestätigt, wie viel in diesem Menschenrechtsbericht fehlt – so etwa das Recht auf Wohnen, Grund- und Freiheitsrechte. Das sind alles aktuelle Themen, die im Berichtszeitraum in der politischen Diskussion eine Rolle gespielt haben. Es fehlen auch Informationen zu bestimmten Ländern oder zur Verschlechterung von Menschenrechten. Auf der anderen Seite haben wir Kollegen hier noch einmal deutlich gemacht, wo unsere Interessen liegen, wobei ich selbstkritisch sagen muss, dass wir vielleicht den einen oder anderen Antrag mehr hätten stellen können – vor allem wir als Koalition –, um besondere Themen in die Öffentlichkeit zu bringen. All das kann man besser machen. Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Krennerich. Sie sagten am Anfang, es wäre ganz wichtig, dass dieser Menschenrechtsbericht in der Öffentlichkeit diskutiert bzw. in die Öffentlichkeit gebracht wird. Jetzt hat Frau Dr. Mihr einen Vorschlag gemacht, den ich persönlich sehr charmant finde. Wir werden uns nicht auf einige wenige Schwerpunkte beschränken können, sondern es wird immer etwas umfassender sein, was in diesem zweijährigen Bericht steht. Sie haben nun vorgeschlagen, insbesondere aktuelle



Themen aus dem Berichtszeitraum, die in der politischen Diskussion sind, aufzugreifen. Das wäre dann kein Schwerpunkt, sondern ein Bezug auf den Berichtszeitraum, an dem man sich abarbeiten könnte – selbstverständlich sowohl innen- als auch außenpolitisch. Meine Fragen an Sie, Herr Dr. Krennerich lautet: Was halten Sie davon? Könnten wir auf diese Weise vielleicht einen Bericht erstellen, der sich auch der Öffentlichkeit besser vermitteln ließe?

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Herr Dr. Krennerich.

PD Dr. **Michael Krennerich** (1. Vorsitzender Nürnberger Menschenrechtszentrum): Ich halte es für eine gute Idee, die menschenrechtspolitischen Herausforderungen in dem Berichtszeitraum zu benennen. Man sucht sich ein oder zwei Themen heraus, die in dieser Legislaturperiode wirklich brennen. Und ich glaube, dass es interessant wäre, diese Themen im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung oder wie auch immer darzustellen und sich selbstkritisch und unter Einbeziehung weiterer Kritik mit der Frage auseinanderzusetzen, wie man diese Herausforderungen meistern bzw. mit einer guten und aktiven Menschenrechtspolitik beantworten kann. Ich denke, das wäre eine gute Idee.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Frau Kollegin Höger, bitte.

Abg. **Inge Höger** (DIE LINKE.): Ja, vielen Dank, dass ich noch einmal drankomme, ich muss nämlich noch zu einer anderen Ausschusssitzung. Ich habe noch einmal eine Frage an Herrn Woltering zu einem Thema, das noch gar keine Rolle gespielt hat, nämlich zur Gewalt gegen Frauen und Kinder. In dem Bericht wird ja über ein dichtes und ausdifferenziertes Netz professioneller Hilfeinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder berichtet. Sie weisen darauf hin – und das kenne ich aus der Praxis in meinem Wahlkreis und auch aus Nordrhein-Westfalen –, dass Frauenhäuser, Fachberatungsstellen, Opferberatungsstellen oder Mädchenberatungsstellen überwiegend nicht professionell von öffentlichen Einrichtungen

betrieben werden, sondern von Wohlfahrtsverbänden oder von Selbsthilfeorganisationen, die unter Geldmangel leiden und viel zu wenig Kapazitäten haben. Es fehlen Plätze in Frauenhäusern, es fehlen Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Mädchen und so weiter. Welche Möglichkeiten gibt es, das zu ändern?

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Bitte schön, Herr Woltering.

Christian Woltering (Hauptreferent Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.): Im Grunde haben Sie die Problemlage schon aufgezeigt. Es ist mitnichten so, dass wir ein flächendeckendes Netz an Beratungsstellen haben. Noch dazu gibt es regional sehr unterschiedliche Gewaltschutzkonzepte, und es fehlt ein integriertes bundesweites Konzept zum Gewaltschutz von Frauen. Das ist etwas, das wir schon lange fordern, einfach um sicherzustellen, dass es einheitliche Standards sowohl in den Städten als auch im ländlichen Bereich gibt. Als Vertreter eines Wohlfahrtsverbandes finde ich es völlig richtig, dass solche Einrichtungen von der freien Wohlfahrtspflege und damit von der Bürgergesellschaft betrieben werden, weil die das in aller Regel auch nicht schlechter machen als kommunale Einrichtungen. Aber in der Tat brauchen wir einen flächendeckenden Ausbau dieser Einrichtungen – besonders im ländlichen Raum –, weil es Frauen nicht zugemutet werden kann, 60 oder 70 Kilometer bis zur nächsten Hilfeinrichtung zu fahren. Es ist aus der Praxis bekannt, dass dies nicht gemacht wird, dass die Hürde einfach zu groß ist, sich helfen zu lassen, wenn es nur eine einzige Beratungsstelle im ganzen Landkreis gibt. Außerdem sind wir sehr dafür, bundesweit einheitliche Standards für die Unterstützung von Einrichtungen zu schaffen, die Frauen gegen Gewalt helfen.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Danke schön, als nächstes die Kollegin Pantel.

Abg. **Sylvia Pantel** (CDU/CSU): Herr Lessenthin, Sie haben in meinen Augen etwas Gutes getan, als Sie vorhin von Ehen mit Minderjährigen und all



dem sprachen. Zwar sieht jeder von uns die Religionsfreiheit als Menschenrecht an, aber wir stellen eben auch häufig fest, dass sich das eine Menschenrecht mit dem anderen nicht unbedingt verträgt und dass unter dem Deckmantel der Religionsfreiheit viele Menschenrechtsverletzungen – wie etwa Verstöße gegen die Selbstbestimmung, gegen Gleichberechtigung oder gegen die Unversehrtheit des Körpers – begangen werden. Sie haben auch auf das Familienrecht in einigen islamischen Dörfern oder Gruppierungen hingewiesen. Meine Sorge ist, dass wir zu blauäugig das eine Menschenrecht hochhalten, nämlich das der Religionsfreiheit, ohne zu sehen, was sich dahinter im Einzelfall verbirgt. Berücksichtigen Sie, wenn Sie solche Berichte lesen oder wenn Sie Gutachten erstellen und Stellungnahmen abgeben, nicht auch die Gefahren, die entstehen, wenn man das eine hochhält und zugleich blind ist gegenüber dem, was sich dahinter verbirgt? Sehen Sie das, kritisieren Sie das und halten Sie das für wichtig? Sie haben ja einige dieser Themen angeschnitten. Sollten wir das stärker thematisieren?

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Herr Lessenthin, bitte.

Martin Lessenthin (Sprecher des Vorstandes Internationale Gesellschaft für Menschenrechte Deutsche Sektion e. V.): In der Menschenrechtsarbeit erreichen uns immer wieder Nachrichten über Kinderehen, darunter so krasse Beispiele wie die Ehe eines achtjährigen Mädchens mit einem 70-jährigen Mann. Dies gibt es in Ländern wie dem nördlichen Nigeria, aber auch in anderen Staaten, etwa im arabisch-islamischen Raum. Hier sind wir als Menschenrechtler natürlich gefordert. Wir versuchen, die Fälle bekannt zu machen, mit den Regierungen Kontakt aufzunehmen, und manchmal – nicht oft – gibt es dabei auch Erfolge. Ich hatte die Frage von Herrn Fabritius vorhin aber auf die Situation in Deutschland bezogen, konkret auf das Gespräch mit Terres des Femmes. Dementsprechend war mein Statement zu verstehen, dass es nach deutschem Recht natürlich keine gültige Kinderehe geben darf und dass wir diesen Standard in keiner Beziehung

aufweichen dürfen. Wir können jedem helfen durch soziale Maßnahmen, niemand soll in Not kommen; aber eine religiöse Begründung dafür, weshalb es hier Kinderehen geben darf, ist natürlich nichts, was wir uns in irgendeiner Form zueigen machen dürfen. Das Grundgesetz steht über allem, über jeder Religion, und das ist auch nicht anti-islamisch, sondern das Recht gilt. Und eine Ehe wird vor dem Standesamt geschlossen und nicht vor einem Geistlichen, ganz gleich welcher Konfession.

Abg. **Sylvia Pantel** (CDU/CSU): Ich meinte das nur als Beispiel, nicht generell. Deshalb hatte ich auch gesagt, dass die Frage der Selbstbestimmung, der Unversehrtheit des Körpers sich auch auf das bezieht, was im Moment hier in Deutschland passiert. Mein Eindruck ist, dass wir hier in Deutschland, aber auch in den anderen Ländern der Religionsfreiheit einen so hohen Wert beimessen, dass wir gar nicht mehr wahrnehmen, welche Einschränkungen die Ausübung der Religion bei anderen Menschenrechten mit sich bringt.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Jetzt ist mir die Kollegin Pantel mit diesem Akt diskursiver Selbstermächtigung zugekommen. Herr Lessenthin, bitte.

Martin Lessenthin (Sprecher des Vorstandes Internationale Gesellschaft für Menschenrechte Deutsche Sektion e. V.): Natürlich wird nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte auch das Recht auf Leben, das Recht auf körperliche Unversehrtheit und auf Selbstbestimmung der Person gewährleistet. Deshalb kann sich auf dieser Welt auch kein politischer Führer und kein religiöser Führer das Recht herausnehmen, sich über die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zu stellen. Selbst wer auf die Idee käme, islamische Menschenrechte zu deklarieren oder auch hinduistische oder christliche, könnte damit nicht die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die unser Leitbild ist, außer Kraft setzen.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Danke schön.



Martin Lessenthin (Sprecher des Vorstandes Internationale Gesellschaft für Menschenrechte Deutsche Sektion e. V.): Ich habe vorhin übrigens auch eine Frage von Frau Schulz-Asche unbeantwortet gelassen, die Herr Koenigs nach Hessen und auch in die Fraktion trägt. Es geht um die Kontaktstellen für Menschenrechtsfragen in den Auslandsvertretungen. Ich erinnere mich an unsere Debatte hier im Haus, als es um die Menschenrechtsverteidiger ging. Damals hatten wir darauf hingewiesen – ich war da sehr engagiert –, dass die deutschen Auslandsvertretungen bei bedeutenden politischen Prozessen gegen Bürgerrechtler nicht ausreichend präsent sind und dass dies dann mit fadenscheinigen Gründen gerechtfertigt wird, wie dies bei dem wichtigsten Bürgerrechtler in Kuba der Fall war, der ungerecht vor Gericht gestanden hat und zu acht Jahren verurteilt worden ist. Er habe ja leider seinen Prozess in San Diego gehabt, und da habe es niemanden gegeben, der von Havanna aus hätte hinfahren können. Wenn es aber eine solche Kontaktstelle geben würde, dann hätten wir zumindest eine zuständige Stelle und hätten auch mehr Hoffnung. Dazu nur folgender Hinweis: Vor zwei Tagen ist wieder ein kubanischer Bürgerrechtler zu drei Jahren verurteilt worden, dessen Prozess nicht von deutscher Seite beobachtet wurde, obwohl dies in Havanna leicht möglich gewesen wäre. Dieser Bürgerrechtler wurde – man höre als Deutscher – wegen staatsfeindlicher Hetze verurteilt. Zumindest in solchen Staaten wie Kuba oder Vietnam – es muss nicht in allen Auslandsvertretungen sein – wären solche Menschenrechtskontaktstellen daher ein Segen.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Danke schön. Der Kollege Frank Heinrich.

Abg. **Frank Heinrich** (CDU/CSU): Ich habe eine kurze Frage an Sie, Frau Dr. Mihr. Sie schreiben in Ihrem Bericht zur Frage der Religionsfreiheit, dass es auch in Deutschland diese Defizite gibt. Das haben wir im letzten Jahr immer wieder gesehen und auch entsprechende Medienberichte dazu gehabt. Es würde mich interessieren, ob es dazu inzwischen Statistiken gibt. Wir haben von Ihnen vorhin mehrfach gehört, dass wir Zahlen und Daten brauchen. Gibt es dazu etwas?

Theoretisch lässt sich die Frage natürlich mit ja oder nein beantworten, aber wenn es etwas gibt, könnten Sie es uns das zuschicken? Meine zweite Frage – ebenfalls zur Religionsfreiheit – richtet sich an Sie, Herr Dr. Krennerich. Sie hatten, wie auch Ihre Kollegin, darauf hingewiesen, dass das Thema im innenpolitischen Teil des Berichts nicht vorkommt. Was kann die Regierung bei einem Verdacht von solchen Anfeindungen tun, ohne zu früh den Stab zu brechen? Denn oft werden Religion und Kultur und viele andere Dinge miteinander vermischt, wie wir gesehen haben. Was empfehlen Sie? Wie kann man präventiv vorgehen, um solchen Anfeindungen aus religiösen Gründen vorzubeugen? Noch ein Zitat aus Ihrem Bericht: Sie schreiben von dem potentiellen Wahlsieg von Frau Le Pen und den fatalen Folgen, die dieser für die EU hätte. Wenn jetzt am Ostersonntag das Referendum in der Türkei positiv ausgeht, welche Folgen wird das dann möglicherweise für die Türken haben, die in unserem Land leben?

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Danke schön. Zuerst Frau Dr. Mihr.

Prof. Dr. **Anja Mihr** (Vertretungsprofessorin Willy Brandt-School Erfurt, Programmdirektorin Humboldt-Viadrina Centre for Governance through Human Rights Berlin): Ich verbinde die Religionsfreiheit mal mit der Gewissensfreiheit, weil das international häufig in denselben Zusammenhang eingeordnet wird. Ich kenne keinen wirklich allumfassenden Bericht, der das alles mit einschließen und ein vollständiges Bild der Lage in Deutschland bzw. davon zeichnen würde, welche Gruppierungen welcher Art von Diskriminierung oder Einschränkung ausgesetzt sind. Das liegt unter anderem daran, dass es bis jetzt – man mag mich da korrigieren – keine einheitlichen Kriterien dafür gibt, ab welchem Punkt die Religionsfreiheit eingeschränkt ist. Es gibt natürlich groben Kriterien wie die Schließung von Gebetshäusern etc. Aber es gibt eben auch eine breite Grauzone und damit Fälle, in denen sich religiöse Gruppen oder Glaubensgemeinschaften sich eingeschränkt fühlen. Wir erleben dies jetzt gerade wieder in den muslimischen Gemeinden. Während wir in bestimmten Fällen sagen, dass es sich um



Salafisten handelt, denen wir Einschränkungen auferlegen müssen, bestehen diese darauf, dass sie nur von ihrer Glaubensfreiheit Gebrauch machen und so weiter. Und es gibt eben keinen mir bekannten Bericht, der das alles abdecken würde. Es gibt unterschiedliche Berichte und es gibt Studien, auch von Universitäten – da kenne ich mich ein bisschen besser aus –, die teilweise auf diese Probleme hinweisen. Man müsste diese Texte einmal im Zusammenhang betrachten, um zu prüfen, ob es da eine rote Linie gibt. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen – und das hat auch Herr Koenigs eingangs gesagt –, dass es die General Recommendations oder Observations der UN-Ausschüsse gibt, in denen gelegentlich auch etwas zu Deutschland gesagt wird, etwa zur Gewissensfreiheit. Wir hatten einmal den Fall, bei dem es um die Frage ging, ob es sich bei einer Gruppierung in Deutschland um eine Sekte oder um eine Glaubensgemeinschaft handelt. Also, die kurze Antwort ist nein. Ich kenne keinen Bericht, der alles umfasst. Das liegt aber an den unterschiedlichen Kriterien, das könnte man aber in Auftrag geben.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Danke schön. Herr Dr. Krennerich.

PD Dr. **Michael Krennerich** (1. Vorsitzender Nürnberger Menschenrechtszentrum): Wenn wir über Religionsfreiheit sprechen, dann meinen wir damit im Wesentlichen – wenn man es jetzt einmal nicht intern, sondern extern betrachtet –, dass man seine Religion frei ausüben kann. Und ich denke, da liegt die Frage, die wir untersuchen müssen. Gibt es da Einschränkungen für bestimmte Gruppen? Und man muss tatsächlich empirisch untersuchen, worin diese bestehen. Dabei wird man zu dem Schluss kommen, dass es hier in Deutschland auch Muslime zum Teil sehr schwer haben und mit Anfeindungen zu kämpfen haben. Man darf schlechterdings nicht unter Berufung auf die Religionsfreiheit gegen andere Religionen Hetze betreiben und Gewalt ausüben. Dabei kann man sich nicht auf die Religionsfreiheit berufen. Insofern ist da, – das ist relativ eindeutig –, auch keine Kollision angelegt, sondern das bewegt sich im Grunde außerhalb dessen, was man unter Religionsfreiheit versteht. Denn hier werden religiöse Begründungen

herangezogen, um im Grunde rassistisch zu hetzen. Es geht hier also eher um das Thema Rassismus, das stark mit Islamophobie verbunden ist, das umgekehrt aber auch eine andere Zielrichtung haben kann, wenn man an Antisemitismus und dergleichen denkt. Die Frage nach den Folgen für die Türken in Deutschland ist schwer zu beantworten. Ich gehe davon aus, dass Präsident Erdoğan das Verfassungsreferendum gewinnt. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass bei einem knappen Ausgang ein Nein akzeptiert werden würde. Ich habe wirklich sehr große Sorgen, wenn ich daran denke, was dann mit den Menschen in der Türkei geschehen könnte. Ich sehe die klare Tendenz, dass sich dort ein autokratisches System etabliert, das die Unabhängigkeit der Justiz, der Medien und der Zivilgesellschaft insgesamt eingeschränkt und dass die Antiterrorismusbekämpfung unverhältnismäßig ausgeweitet wird. Ich denke, da haben wir eine sehr ähnliche Einschätzung. In der Türkei ist viel Porzellan zerschlagen worden, die Hasstiraden haben zu einer starken Polarisierung geführt und auch bewirkt, dass hierzulande türkischstämmige Menschen sich zum Teil noch stärker mit diesem System identifizieren. Das war auch die Strategie, die Erdoğan damit verfolgt hat. Ich weiß nicht, was am Ende geschehen wird, aber wir müssen sehr darauf bedacht sein, diese Polarisierung in unserer Gesellschaft wieder abzdämpfen und nicht noch voranzutreiben, auch wenn wir gegenüber der türkischen Regierung, vor allem auch nach dem Verfassungsreferendum, einen klaren Kurs einschlagen müssen.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Danke schön. Herr Kollege Koenigs.

Abg. **Tom Koenigs** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich will noch einmal auf einem ganz anderen Punkt zurückkommen und die Gegenwart von Dr. Krennerich nutzen. Sie haben in Ihrer schriftlichen Stellungnahme in Bezug auf den Aktionsplan, über den wir bisher noch gar nicht gesprochen haben, gesagt, dass es schwierig wird, dessen Einhaltung zu überwachen. Nun tun wir uns in Deutschland oder in der derzeitigen Koalition schwer mit jeder Form von Evaluierung. Das gilt für die Entwicklungspolitik wie für die



Menschenrechtspolitik. Was stellen Sie sich denn vor, wie man so etwas organisieren könnte? Denn das würde den Informationsgehalt und auch den diskursiven Gehalt dieses Berichts ungeheuer erhöhen.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Herr Dr. Krennerich.

PD Dr. **Michael Krennerich** (1. Vorsitzender Nürnberger Menschenrechtszentrum): Ich glaube, Herr Woltering hat uns auf die richtige Spur gesetzt, indem er gesagt hat, dass wir versuchen müssen, die Maßnahmen hinsichtlich ihrer empirischen Auswirkungen bzw. hinsichtlich dessen, was daraus geworden ist, zu überprüfen. Ich bin da allerdings etwas skeptisch. Wie gesagt, sprechen wir jetzt über mehrere Berichte und Aktionspläne. Ich weiß, wie schwierig es ist, bei Aktionsplänen – die ja etwas beschreiben, was im Prozess untersucht ist –, am Ende zu einer klaren Bilanzierung zu gelangen. Ich habe bei früheren Anhörungen immer gesagt, dass man eigentlich in dem vorliegenden Menschenrechtsbericht erfahren müsste, was von dem Aktionsplan des Vorgängerberichts umgesetzt worden ist. Man kann es zum Teil dem Bericht entnehmen, aber man muss es zwischen den Zeilen lesen. Es wäre wahrscheinlich sinnvoller, wenn man auch einen empirischen Teil in den Bericht mit aufnehmen würde, der allerdings nicht nur Statistiken enthalten dürfte. Dafür bin ich zu sehr qualitativer Forscher. Es geht darum, dass man zu einer qualitativen Einschätzung dessen kommt, was man tut. Das ist im Einzelfall wirklich schwierig zu realisieren, das muss man sich eingestehen, aber es wäre gut, wenn der Bericht etwas mehr Empirie, etwas mehr Erfahrungen widerspiegeln und eine kritische Reflexion anstoßen würde.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Danke schön. Der Kollege Michael Brand.

Abg. **Michael Brand** (CDU/CSU): Herzlichen Dank. Ich will jetzt nicht bei dem gedruckten Menschenrechtsbericht stehen bleiben, denn seitdem hat sich schon wieder einiges getan. Es ist zu Recht auf die Trump-Wahl hingewiesen worden, die beim Abschluss des Berichtes noch

nicht stattgefunden hatte. Deswegen möchte ich an Herrn Lessenthin eine Frage stellen. Aber bevor ich sie stelle, möchte ich noch eine Bemerkung zum Thema Türkei machen. Herr Krennerich, ich muss schon sagen, ich würde mir – auch von den NGOs – wünschen, dass sie noch nicht aufgeben bei der Frage, wie das Referendum ausgeht. Ich habe nach wie vor die Hoffnung, dass eine Mehrheit sich gegen das Referendum entscheidet. Viele in der Türkei trauen sich nicht, den Mund aufzumachen, und deswegen wäre es günstiger, wenn auf Seiten der Politik und der NGOs die entscheidende Frage in den Mittelpunkt gestellt würde. Da geht es nämlich nicht um Brandschutz, um Wahlkampfauftritte und vieles andere, sondern darum, endlich einmal darüber zu reden, was eigentlich den Kern dieses Referendums bildet. Es geht darum, dass Herr Erdoğan künftig in Doppelfunktion per Dekret am Parlament vorbeiregieren kann, dass er die Richterstellen besetzen kann, so dass künftig eine Kontrolle durch das Parlament und die Justiz nicht mehr stattfindet. Man kann diese Entwicklung auch an den verschiedenen Fällen, von Can Dündar bis hin zu Deniz Yücel, ablesen. Erdoğan will die Zügel in der Hand behalten, und daher sollten wir nicht den Eindruck erwecken, als ob alle in der Türkei – das haben Sie nicht getan, ich rede jetzt von der öffentlichen Diskussion –, so denken würden wie Herr Erdoğan. Daher sollten wir die Zeit bis zum 16. April nutzen, um die offene Frage zu stellen: „Wollt ihr das wirklich?“ Denn das wäre die Abschaffung der Demokratie in der Türkei. Meine Frage richtet sich an Herrn Lessenthin. Ich möchte erfahren, welche Herausforderungen aus der Entwicklung in der Türkei und auch aus der aggressiven Politik Putins für die deutsche Menschenrechtspolitik resultieren.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Herr Lessenthin, bitte.

Martin Lessenthin (Sprecher des Vorstandes Internationale Gesellschaft für Menschenrechte Deutsche Sektion e. V.): Zunächst einmal ist festzuhalten, dass Herr Erdoğan bei seiner Form von Politikgestaltung sehr viel gelernt hat von Herrn Putin. Das beginnt damit, wie die Medien gleichgeschaltet oder ausgeschaltet werden, und



endet mit der Bestimmung politischer Eliten oder der Entscheidung, wer Staatsanwalt sein darf oder wer noch in der Wissenschaft, in der Lehre, tätig sein darf. All diese Entwicklungen sind eine Bedrohung für den Standard der Menschenrechte, den wir in weiten Teilen Europas erreicht haben, auch für den Standard in Deutschland, und all dies übt enorm großen Einfluss aus, gerade in dieser Zeit und insbesondere durch die Streuung von sogenannten Fake News. So haben die Fake News über Menschenrechtsinformationen oder über Einzelschicksale, zum Beispiel über politische Gefangene, eine große Wirkung. Die geht so weit geht, dass Menschen, die mit großem Interesse zum Beispiel die Entwicklung in Russland verfolgen und die vielleicht sogar der russischen Sprache mächtig sind, die Frage stellen, ob es sich bei Oleg Sentsov, der politischer Gefangener bei Herrn Putin ist, denn wirklich um einen Bürgerrechtler oder nicht vielmehr um einen bösen Kriminellen handelt, der als Filmschaffender das Medium Film missbraucht hat, indem er in übertriebener Weise Freiheitsrechte einfordert oder gegen die Annexion der ukrainischen Krim agitiert hat. Die Menschen fragen sich auch, ob man ihn nicht zu Recht wegen exzessivem Meinungsmissbrauchs aus dem Verkehr gezogen hat. Nachdem sich 150 Trolle eingeschaltet haben, geht die Debatte mittlerweile sogar so weit, dass das hohe Strafmaß noch als zu niedrig angesehen wird und dass man gar nicht mehr über die Frage diskutiert, ob ein Land eine anderes annektieren darf oder ob ein Land das Recht hat, Teile eines anderen Landes – nehmen wir einmal Abchasien, Südossetien, Transnistrien oder die Ostukraine – in der Form zu beeinflussen, dass die Menschen dort aufeinander schießen. Es wird auch nicht mehr infrage gestellt, dass gleichzeitig Anweisungen gegeben werden, wie die Medien dort zu lenken sind, welches Thema die Medien am Montag haben, welches Thema sie am Dienstag haben usw. Das hat die Einflussnahme Russlands in der Ära von Herrn Putin mit sich gebracht. Wir wissen, dass es keinen relevanten größeren Fernsehsender mehr in Russland gibt, der Putin-kritisch berichten kann. Und wir kennen auch die Mechanismen, die angewendet werden, damit er das nicht mehr kann, wir wissen, wie es den NGOs in Russland geht, die eben nicht mehr nur mit einem Shrinking Space zu kämpfen haben,

was ihre Entfaltungsmöglichkeiten angeht, sondern deren führende Leute alle schon mit einem Bein im Gefängnis stehen oder sogar schon drin sind. Dieses Modell hat Erdoğan kopiert und auf die Türkei übertragen. Zudem wendet er die Technik der Fake News an, und dies auch bei uns. Inzwischen gibt es genügend Menschen, die glauben, dass der böse Gülenist, der bisher den Lebensmittelladen nebenan betrieben hat oder der in einer Bildungseinrichtung tätig war, ins Gefängnis gehört. Und da der deutsche Staat ihn nicht einsperrt, kann man es beklatschen, wenn er unfreiwillig in die Türkei fliegt, um dort dann seine gerechte Strafe zu bekommen. Das ist eine Entwicklung, die im Moment im Fluss ist, die sicherlich mit dem Referendum keinen Abschluss finden wird, die wahrscheinlich noch weiter eskaliert und auf die wir, denke ich, nicht richtig vorbereitet sind. Hier gilt es, klare Kante zu zeigen. Erdoğan und Putin haben sehr viel gemeinsam, und mir würden noch ein paar weitere Herren einfallen, die man in diese Kategorie einordnen kann. Diese beiden sind uns aber am nächsten und deswegen besteht eine große Betroffenheit und auch die akute Gefahr einer Veränderung unseres politischen und menschenrechtlichen Miteinanders in Deutschland hin zum Schlechten.

Vors. **Dr. Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Haben Sie eine direkte Nachfrage? Liebe Kollegin, Sie kommen noch dran, aber der Kollege hatte sich so intensiv gemeldet, dass ich gedacht habe, es sei eine direkte Nachfrage. Da das nicht der Fall ist, sind Sie jetzt dran.

Abg. **Annette Groth** (DIE LINKE.): Wunderbar! Das passt nämlich gerade gut zum Thema. Ich habe eine Frage an Frau Dr. Mihr, unsere Shrinking Space-Expertin. Ich mache mir seit einigen Monaten, aber verstärkt seit ein paar Tagen, noch mehr Gedanken und große Sorgen um die Meinungsfreiheit in unserem Land. Und zwar werden zunehmend Veranstaltungen abgesagt, die sich mit dem Thema Israel beschäftigen, gerade heute und gestern. Ein Veranstaltungshaus in Frankfurt am Main ist großen Anfeindungen ausgesetzt gewesen, woraufhin eine große Veranstaltung des Koordinationskreises Palästina zum Thema „50



Jahre Besatzung“ im Ökohaus in Frankfurt abgesagt worden ist. Die Anfeindungen gehen bis hin zu Morddrohungen gegen die Veranstalter und die Referierenden. Auch ein Journalist der ARD hat Morddrohungen erhalten, wegen eines Beitrages zum Thema Wasser – heute ist Wassertag. Dutzende von Veranstaltungen zu diesem Thema werden abgesagt, immer wegen des Vorwurfs des Antisemitismus. Es ist allmählich unerträglich, und es ist eine gravierende Attacke auf unsere Meinungs- und Pressefreiheit. Und auch die akademische Freiheit ist mittlerweile in Gefahr. Denn in zwei oder sogar drei Fällen sind Akademikerinnen – hauptsächlich handelt es sich dabei um Frauen –, angegriffen worden, weil sie Seminare zu diesem Thema durchführen. In all diesen Fällen ist der Antisemitismus-Vorwurf in keiner Weise gerechtfertigt. Rolf Verleger, der jüdische Psychiater und Professor, sagt, das ist der Haftbefehl durch den Vorwurf des Antisemitismus. Auch Moschel Zuckermann äußert sich entsprechend. Meine Frage lautet, weshalb Menschenrechtsorganisationen wie das Forum Menschenrechte und andere bei diesem Thema so vorsichtig sind oder am liebsten gar nichts dazu sagen. Es ist höchste Zeit, denn unsere jüdischen Freunde aus der Zivilgesellschaft sind genauso unterdrückt. Es kommen keine Leute mehr nach Gaza hinein. Kritischen Leuten wird immer häufiger die Einreise verweigert, und es kommt auch niemand mehr heraus aus Gaza. Also, wir stellen auch einen Shrinking Space in Israel und bei uns bei diesem Thema fest. Was kann man dagegen tun?

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Ich weiß nicht, ob uns das zum Trost reichen soll, Herr Kollege, aber lassen wir Frau Prof. Mihr erst einmal antworten.

Prof. Dr. **Anja Mihr** (Vertretungsprofessorin Willy Brandt-School Erfurt, Programmdirektorin Humboldt-Viadrina Centre for Governance through Human Rights Berlin): Ich selbst kenne kein Verbot allein mit der Begründung des Antisemitismus. Wenn eine Veranstaltung abgesagt wird, muss man immer noch einmal hinter die Kulissen schauen. Das wird dann häufig so etikettiert, oder es gibt andere Gründe. Häufig wird es mit Sicherheitsbedenken begründet, wenn

eine solche Veranstaltung offiziell abgesagt wird. Wir haben das auch bei den Auftritten der türkischen Politiker in Deutschland erlebt – maßgebend waren letztlich die Sicherheitsbedenken. Ich kenne keinen Fall – und ich kenne auch keine gesetzliche Grundlage dafür –, dass eine Veranstaltung zu Israel allein wegen des Vorwurfs des Antisemitismus abgesagt worden wäre. Ich nehme an, in der Begründung steht etwas anderes drin. Ich kenne die Fälle nicht, deswegen fasse ich das jetzt mal so zusammen. Aber das ist genau der Punkt, den ich vorhin angesprochen habe: Wir müssen einfach aufpassen. Ich hatte vorhin hauptsächlich vom Shrinking Space im Internet, im Cyberspace, gesprochen, und Sie sprachen gerade Fälle an, in denen insbesondere Frauen betroffen sind. Zum Teil sind die Drohungen, die sie über das Netz, über Facebook und andere Kanäle erhalten und die sich gegen ihr Recht auf körperliche Unversehrtheit richten, besonders scharf. Das geht bis hin zu Vergewaltigungsdrohungen etc., und das findet auch im Offline-Space statt, etwa wenn Frauen, junge Politiker oder Engagierte öffentlich auftreten wollen. Und darauf haben Sie gerade hingewiesen. Das ist bekannt, und das ist ein Shrinking Space offline und online aus Sicherheitsgründen. Das bedeutet aber auch – da denke ich einfach mal laut – eine gewisse Ohnmacht. Wir wissen noch nicht, wie wir damit umgehen sollen, mit dieser sehr offenen Diskussionskultur, die wir uns eigentlich wünschen und bei der man alle Themen ansprechen kann. Die Frage ist aber, ab wann diese zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit wird. Mich wundert, dass wir nach so vielen Jahren Demokratie immer noch damit hadern. Ich dachte, wir wären schon mündiger geworden. Aber das hat wahrscheinlich mit dem zu tun, worauf viele Analytiker jetzt hinweisen: Durch die vielen Internetforen ist eine weitere Büchse der Pandora geöffnet worden. Jetzt äußern sich Leute, die sich vorher nicht geäußert haben. Dadurch wird dieser ganze Sicherheitsdiskurs noch einmal in Frage gestellt. Dass Veranstaltungen abgesagt werden – und dies eben nicht nur zu Israel, sondern auch zu anderen Themen; jedenfalls würde ich nicht sagen, dass dies nur Israel betrifft –, ist ein Phänomen der letzten Jahre. Und die Frage ist eben, wenn diese Absagen mit Sicherheitsaspekten begründet



werden, was da eigentlich dahintersteht und weshalb wir mit dieser Meinungsfreiheit, mit dieser Diskussionskultur nicht mehr klarkommen. Das ist aber nur mein Kommentar zu dem, was Sie gesagt haben.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Danke schön. Der Kollege Michael Brand.

Abg. **Michael Brand** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Krennerich, die sich nicht direkt auf den Menschenrechtsbericht bezieht; aber ich erinnere mich an unsere zweitägige Ausschussreise nach Nürnberg. Sie sind ja auch Vorsitzender des Nürnberger Menschenrechtszentrums. Ich war sehr beeindruckt von dem, was in der Stadt Nürnberg alles unternommen wird und auch von der Diskussionsrunde mit ihren zahlreichen Teilnehmern, die alle im Menschenrechtsbereich aktiv sind. Sie haben zu Beginn der Anhörung zu Recht auf das hingewiesen, was ihre Studenten zum Menschenrechtsbericht gesagt haben. Sie sind ja jemand, der nach vorne und gleichzeitig in die Breite denkt. Mich würde interessieren, wie man das Thema Menschenrechte stärker verankern kann, und zwar nicht nur in Papierform, sondern auch in konkreten Projekten. Zudem würde mich interessieren, ob Sie eine Idee haben – und ich bin mir sicher, dass Sie eine haben, vielleicht sogar mehrere –, wie man das Thema Menschenrechte vor Ort, auf kommunaler Ebene, an verschiedenen Stellen verankern kann, und dies nicht allein in Nürnberg – da ist es wirklich vielfältig verankert –, sondern auch in anderen Kommunen.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Herr Dr. Krennerich, bitte.

PD Dr. **Michael Krennerich** (1. Vorsitzender Nürnberger Menschenrechtszentrum): Die guten Kontextbedingungen in Nürnberg rühren ja daher, dass hier die Initiative der politischen Führung der Stadt, die dieses Thema gern aufgegriffen hat, mit einer lebendigen Zivilgesellschaft zusammentrifft. Der Erfolg hängt natürlich stark von den Personen ab, die da aktiv werden. Meines Erachtens spielt auch das politische

Verpflichtungsgefühl eine Rolle. Man ist sich im Stadtrat über die verschiedenen Fraktionen hinweg darin einig, sich aus der geschichtlichen Verantwortung heraus der Menschenrechte anzunehmen und diese zu einem Thema der Stadt zu machen. Wenn darüber Konsens herrscht – und zwar trotz aller politischen Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Fraktionen –, dann ist das eine sehr gute Voraussetzung für alles Weitere. Zudem zeigt dies – und darauf hat auch Anja Mihr vorhin schon hingewiesen –, dass Regierung bzw. Staat, Parlamente und ein Stück weit – trotz aller konstruktiven Kritik, die sie notwendiger Weise üben – auch die NGOs bei Menschenrechtsanliegen an einem Strang ziehen können bzw. an vielen Strängen, die in die gleiche Richtung führen. Und wenn dies arbeitsteilig geschieht, wenn diese Bereitschaft vorhanden ist, dann bildet das eine sehr gute Voraussetzung für den Erfolg. Insofern ist es auch gut, dass es seit 1998 einen Menschenrechtsausschuss im Bundestag gibt – denn das war nicht immer so. Wenn wir gemeinsam an dem Thema Menschenrechte arbeiten, dann, denke ich, ist das gut.

Vors. Dr. **Matthias Zimmer** (CDU/CSU): Mit diesem Lob des Ausschusses haben Sie das passende Schlusswort gefunden, für das ich mich herzlich bedanke. Wir haben den Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik diskutiert. Ich bin auch dankbar, dass die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe heute hier war. Allerdings bedaure ich es, dass Sie die guten Anregungen, die in der zweiten Hälfte der Anhörung erfolgt sind, nicht persönlich hat aufnehmen können. Ich möchte mich bei den Sachverständigen ganz herzlich bedanken. Sie haben an unserer Diskussionsfreude gesehen, dass Ihre Anregungen auf fruchtbaren Boden gefallen sind. Ich möchte mich ferner beim Publikum oben auf dem Rang bedanken. Manchmal hat man dort wegen der ungemütlichen Sitze den Eindruck, dass die Öffentlichkeit gar nicht erwünscht sei. Ich darf Ihnen aber versichern, dass das Gegenteil der Fall ist und mich herzlich bei all denjenigen bedanken, die es drei Stunden lang auf den ungemütlichen Sitzen ausgehalten haben. Ich möchte mich schließlich bei den Kolleginnen und



Kollegen bedanken und die Sitzung für heute,
verbunden mit den besten Wünschen, schließen.





Schluss der Sitzung: 17:59 Uhr

Dr. Matthias Zimmer, MdB
Vorsitzender